Mittag=Ausgabe.

Annoncen=Annahme=Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt= u. Friedrichstr.=Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 872.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 12. Dezember

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 11. Dezember. Das Ministerium des Innern hat, wie die „Neue freie Presse" meldet, im Einvernehmen mit den betheiligten Ministerien beschlossen, die staatliche Beaufsichtigung der Aktien=Erwerbsgesellschaften während der Liquidation durch landesfürstliche Kommissare aufzuheben.

Wien, 11. Dezember. Aus Yokohama wird vom gestrigen Tage telegraphirt, daß der Durchgang der Venus von der österreichischen Kommission mit vollkommenem Erfolge beobachtet und eine Reihe photographischer Aufnahmen bewirkt wurde.

Paris, 11. Dezember. Das „Journal offiziel" veröffentlicht eine Verfügung der Regierung über die Organisation der Unteroffizier=Schulen der Infanterie, welche die Bestimmung enthält, daß nur diejenigen Unteroffiziere, welche den vorgeschriebenen Kursus in einer Unteroffizier=Schule absolvirt haben, zu Offizieren befördert werden sollen.

Santander, 11. Dezember. Der Angriff der Carlisten auf San Celoni ist mißlungen. Die Carlisten haben bei Castro Urdiales einen Engländer gefangen genommen und verlangen für die Freilassung desselben ein Lösegeld von 70 Pfd. St.

Southampton, 11. Dezember. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Amerika" ist mit 250,000 Dollars an Kontanten aus Newyork hier eingetroffen.

Petersburg, 11. Dezember. Bei dem zur Feier des Georgsfestes stattgehabten Galadiner brachte Prinz Albrecht von Preußen in Erwiederung der Rede des Kaisers von Rußland folgenden Toast auf denselben aus:

„Ew. Majestät haben die Gnade gehabt, mir zu erlauben, meinen unterthänigsten Dank für die gnädigen Worte zu sagen, welche Ew. Majestät soeben ausgesprochen haben. Ew. Majestät wissen am Besten von Allen in Ihrem weiten Reiche, welchen Wiederhall diese Worte bei meinem Allergnädigsten Herrn finden werden. Gestatten mir Ew. Majestät hinzuzufügen, daß Ihre Gnadenbeweise, Wohlwollen, ja ich möchte sagen, Liebe, welche Sie der preuß. Armee von jeher zugewandt haben und noch zuwenden, mit unauslöschlicher Dankbarkeit von derselben empfunden werden. Erlauben Ew. Majestät, daß ich auf das Wohl Ew. Majestät trinke mit dem Wunsche, daß Gott Ew. Majestät edle Bestrebungen und Absichten segnen möge."

Bukarest, 11. Dezember. Der Senat hat einstimmig die als Antwort auf die Thronrede des Fürsten Karl vorgeschlagene Adresse als Vertrauensvotum für die Regierung angenommen.

Kairo, 11. Dezember. Auwers telegraphirt eben, daß die Beobachtung des Venusdurchganges bei schönem Wetter, aber wegen unerwarteter Erscheinungen in der Atmosphäre der Venus, nur mit Schwierigkeit stattgefunden hat.

Newyork, 11. Dezember. Der Schooner „Eclipse" ist in den Gewässern von Kuba aufgebracht, aber auf Vorstellung des englischen Konsuls wieder freigegeben, da die Papiere des Schiffs vollkommen in Ordnung waren. Die Passagiere befinden sich indessen noch in Haft.

Bismarck über Frankreich.

Unter den in der zweiten Sitzung des Prozesses Arnim verlesenen Schriftstücken beanspruchen ein besonderes Interesse zwei Erlasse des Fürsten Bismarck an Arnim über die Lage in Frankreich und deren Folgen für Deutschland. Wir theilen dieselbe deßhalb nachträglich noch wörtlich mit, nebst den daran sich knüpfenden Debatten:

Erlaß Nr. 271. Berlin, 23. Dezember 1873:

Ew. Exzellenz Bericht vom 16. d. M. Nr. 164 ist eingegangen. Nach der heutigen Entwickelung der Lage halte ich es nicht mehr für indizirt, Ihnen eine neue Instruktion zu ertheilen, wohl aber giebt mir der Inhalt Ihrer Berichterstattung in den letzten zwei Monaten Anlaß zu einigen allgemeinen Bemerkungen.

Die Lage der Dinge in Frankreich ist ohne Zweifel eine solche, daß es für jeden, auch den geringsten Diplomaten, schwierige, vielleicht eine unmögliche Aufgabe ist, sich ein sicheres Urtheil über den Zustand des Landes, über das Gewicht der einzelnen politischen Parteien und Personen und namentlich über die Wahrscheinlichkeit der nächsten Zukunft zu bilden. Diese Schwierigkeit wird erhöht durch die unberechenbare Leidenschaftlichkeit, welche dem französischen Charakter eigenthümlich ist und von welcher auch die gereifteren französischen Staatsmänner weniger frei sind, als die Mehrzahl der deutschen und englischen. Eben so groß wie die Schwierigkeit der Beurtheilung, ist aber zugleich die Wichtigkeit, welche es für die deutsche Reichsregierung hat, nicht zu einer unrichtigen Beurtheilung der Sachlage in Frankreich und ihren Konsequenzen zu gelangen, nicht falsche Prämissen als richtige und als sichere Basen der eigenen Politik anzunehmen. In einer solchen Politik ist es meines Erachtens für den amtlichen Vertreter des deutschen Reiches die Aufgabe, die Eindrücke, welche er empfängt, bevor er sie meldet, einer sehr sorgfältigen Prüfung und Sichtung zu unterwerfen. Denn bei der verhängnißvollen Bedeutung, welche jede Entschließung Sr. Majestät in der auswärtigen Politik für die Zukunft des deutschen Reiches und Europas haben kann, wäre es eine große Gefahr für Beide, wenn wesentliche Voraussetzungen der Allerh. Entschließungen sich als irrthümlich ergäben, obschon sie von der kaiserl. Botschaft als zweifellos angesehen und gemeldet wären. Wenn Ew. 2c. die Güte haben wollen, Ihre Berichte seit Ihrer ersten Rückkehr nach Paris bis jetzt, die Meinungen, welche Sie darin über die Lage und die nächste Zukunft, über die Stellung und die Bedeutung der einzelnen Staatsmänner und über die Aufgaben unserer Politik ausgesprochen haben, einer vergleichenden Prüfung zu unterziehen, so glaube ich, werden Sie selbst die Größe der Schwierigkeiten würdigen, die es hat in einem solchen Lande und in einer solchen Lage sich ein Urtheil zu bilden, welches man mit derjenigen Sicherheit aussprechen kann, auf die Sr. Majestät der König in so folgenschweren Fragen bei amtlichen Aktenstücken den Anspruch hat.

Meine dienstliche Stellung legt mir die Verpflichtung auf, die Vertreter Sr. Majestät, wenn ich den Eindruck habe, daß ihre Berichterstattung auf irrthümliche Voraussetzungen beruht, darauf aufmerksam zu machen, und die Wahrheit entweder durch gemeinsame Erörterung zur Feststellung zu bringen, oder in Fällen, wo es sich um Wahrscheinlichkeitsberechnungen für die Zukunft handelt und ein Einverständniß in Bezug auf dieselben nicht zu erreichen ist, die Ansicht festzustellen, welche der Politik, zu der ich Sr. Majestät rathe, zu Grunde liegen und gegen welche ein Gesandter daher seine abweichende Ansicht so lange zurücktreten lassen muß, als Se. Majestät der Kaiser und König mir die Leitung der auswärtigen Politik Deutschlands anvertraut. Kein Ressort verträgt weniger, als das der auswärtigen Politik, eine zwiespältige Behandlung; eine solche würde für mich in derselben Kategorie der Gefährlichkeit stehen, wie etwa im Kriege das Verfahren eines Brigadiers und seines Divisionärs nach einander widersprechenden Operationsplänen. Die Erkenntniß dieser Gefahr legt mir die Verpflichtung auf, Ew. 2c. zu sagen, daß ich die von Ihnen mit Zuversicht ausgesprochene Ueberzeugung, als wären unsere rückständigen Forderungen unter jeder Regierung Frankreichs unbedingt gesichert für eine irrthümliche und jede Versicherung, die Ew. 2c. darüber geben, für eine sehr gewagte halte. Sie nehmen dadurch eine Bürgschaft auf sich, die Niemand leisten kann und die deshalb in einem amtlichen Berichte auf Grund dessen Se. Maj. Entschließungen fassen könnte, nicht gegeben werden sollte. Ich halte für wahrscheinlich, daß die Zahlungen erfolgen, wenn Thiers am Ruder bleibt, oder doch die gouvernementalen Verhältnisse in einer regelmäßigen legalen Entwickelung bleiben, ich befürchte dagegen, daß wir zur Befriedigung unserer Forderung von Neuem das Schwert würden ziehen müssen, wenn durch gewaltsame Umwälzung eine Republik mit einer anderen Gattung von Führern an's Ruder käme. Schon wegen dieser Möglichkeit liegt es in unserem Interesse, das jetzige Gouvernement mindestens unsererseits nicht zu schwächen oder zu seinem Sturze beizutragen. Anders, aber auch nicht in einer für uns erwünschten Weise, würde sich, wie ich besorge, die Sache entwickeln, wenn vor der Zahlung und der Räumung einer der monarchischen Prätendenten sich der Gewalt bemächtigte. Wir würden dann in freundlicher Weise gebeten werden, das Gedeihen des jungen monarchischen Keimes dadurch zu fördern, daß wir der Monarchie in Bezug auf Zahlung und Räumung Konzessionen machten, die wir der Republik versagt hätten. Wir könnten das allerdings abschlagen, aber ich fürchte, daß dies nicht thunlich sein würde, ohne daß andere Kabinette, und namentlich uns nahe befreundete, auch ihrerseits eine Berücksichtigung des monarchischen Elements in Frankreich uns mehr oder weniger dringend empfehlen würden. Wenn man auch in London, Petersburg und Wien zu klug ist, um zu glauben, daß ein monarchisches Frankreich uns weniger gefährlich sei, als die gelegentliche Herrschaft der republikanischen Fraktionen in Frankreich, so ist doch die Behauptung, eine solche Ansicht zu haben, ein zu brauchbarer Deckmantel zur Erstrebung anderer Zwecke, als daß man nicht die Verstimmung über unsere Stellung und wegen der allerdings für alle außer für uns unbequemen Uebertragung der Milliarden aus Frankreich nach Deutschland unter dieser Maske zur Geltung bringen sollte. Es würde auf diese Weise eine für uns recht unbequeme europäische Gruppirung in kurzer Zeit sich herausbilden können, welche einen zunächst freundschaftlichen Druck auf uns üben würde, um uns zum Verzicht auf einen Theil der errungenen Vortheile zu bestimmen. Analoge Erscheinungen werden ohnehin vielleicht später nicht ausbleiben, aber unsere Aufgabe ist es gewiß nicht, Frankreich durch Konsolidirung seiner inneren Verhältnisse und durch Herstellung einer geordneten Monarchie mächtig und bündnißfähig für unsere bisherigen Freunde zu machen. Frankreichs Feindschaft zwingt uns zu wünschen, daß es schwach sei und wir handeln sehr uneigennützig, wenn wir uns der Herstellung konsolidirter monarchischer Institutionen, so lange der Frankfurter Friede nicht vollständig ausgeführt, nicht mit Entschlossenheit und Gewalt widersetzen. Aber wenn unsere auswärtige Politik bewußterweise dazu beitrüge, den Feind, mit welchem wir den nächsten Krieg zu befürchten haben, durch seine innige Einigung zu stärken und durch eine monarchische Spitze bündnißfähig zu machen, so würde man solchen Vorgang nicht sorgfältig genug verheimlichen können, wenn man nicht eine berechtigte und zornige Unzufriedenheit in ganz Deutschland erregen, ja möglicherweise den verantwortlichen Minister, der eine so landesfeindliche Politik getrieben, einem strafgerichtlichen Verfahren ausgesetzt sehen will.

Diese Erwägungen stehen in Verbindung mit einem anderen schon angedeuteten Irrthum, welcher Ew. 2c. zu unrichtigen Schlußfolgerungen verleitet. Ew. 2c. glauben nur, haben dies auch mündlich Seiner Majestät dem Kaiser ausgesprochen, daß die einstweilige Fortdauer republikanischer Institutionen in Frankreich den monarchischen Institutionen in Deutschland gefährlich sei. Ich vermuthe, daß Ew. 2c. auf diese Befürchtung nicht gekommen sein würden, wenn nicht ausländische Verhältnisse in den letzten Jahren nothwendig Ihre Aufmerksamkeit vorwiegend in Anspruch genommen hätten und wenn ein längerer Aufenthalt in Deutschland und im Zentrum der deutschen Geschäfte Sie in die Lage gesetzt hätte, Sich ein sachkundiges Urtheil zu bilden. Ew. 2c. führen in Ihrem jüngsten Berichte an, daß Verbindungen der französischen Demokratie mit Süddeutschland stattfänden. Diese Wahrnehmung kann für Ew. 2c. so wenig eine neue sein, wie für uns hier; seit vierzig Jahren enthalten die Archive aller inneren und auswärtigen Behörden, namentlich, wie ich annehmen darf, daß Ew. 2c. zur Hand befindliche, der pariser Botschaft volumineuse und bedauerliche Aufschlüsse hierüber. Die Verbindungen der französischen Demokratie bestehen seit der Julirevolution und länger nicht nur mit Süddeutschland, sondern sehr viel lebhafter und entwickelter mit der Schweiz und Belgien, mit England und Italien, Spanien, Dänemark und Ungarn, namentlich Polen. Die Intensität derselben hat im Ganzen ziemlich genau Schritt gehalten mit dem Ansehen Frankreichs in Europa, denn keine monarchische Regierung in Frankreich verschmäht es, auch wenn sie mit dem größten Nachdruck die französische Demokratie verfolgt, diesen Hebel den übrigen Staaten und namentlich Deutschland gegenüber wirksam zu erhalten. Es wird sich hierin eben immer dasselbe Ziel wiederholen, wie bei der Unterdrückung der Protestanten in Frankreich und ihrer Unterstützung in Deutschland und wie bei der türkenfreundlichen Politik des allerchristlichsten Königs Ludwig XIV. Ich bin überzeugt, daß kein Franzose jemals auf den Gedanken kommen würde, uns wieder zu den Wohlthaten einer Monarchie zu verhelfen, wenn Gott über uns das Elend einer republikanischen Anarchie verhängt hätte. Die Bethätigung derartiger wohlwollender Theilnahme für die Geschicke feindlicher Nachbarländer ist eine wesentlich deutsche Eigenthümlichkeit. Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers hat aber um so weniger Anlaß, dieser unpraktischen Neigung Rechnung zu tragen, als es keinem aufmerksamen Beobachter hat entgehen können, wie stark und massenhaft in Deutschland die Bekehrung gewesen ist und noch ist von rothen zu gemäßigt liberalen, von gemäßigt liberalen zu konservativen Gesinnungen, von doktrinärer Opposition zu dem Gefühl des Interesses am Staate und der Verantwortlichkeit für denselben, seit dem experimentum in corpore vili, welches mit der Kommune vor den Augen Europas gemacht wurde, dient Frankreich mit Nutzen als abschreckendes Beispiel. Wenn Frankreich noch einen Akt des unterbrochenen Dramas der Kommune vor Europa aufführte, was ich aus menschlichem Interesse nicht wünschen will, so würde es nur um so stärker zur Klarmachung der Wohlthaten monarchischer Verfassung und zur Anhänglichkeit an monarchische Institutionen in Deutschland beitragen.

Unser Bedürfniß ist, von Frankreich in Ruhe gelassen zu werden, und zu verhüten, daß Frankreich, wenn es uns den Frieden nicht halten will, Bundesgenossen finde. So lange es solche nicht hat, ist uns Frankreich nicht gefährlich und so lange die großen Monarchien Europas zusammenhalten, ist ihnen keine Republik gefährlich. Dagegen wird eine französische Republik aber sehr schwer einen monarchischen Bundesgenossen gegen uns finden. Diese meine Ueberzeugung macht es mir unmöglich, Sr. Majestät dem Könige zu einer Aufmunterung der monarchischen Rechte in Frankreich zu rathen, welche zugleich eine Kräftigung des uns feindlichen ultramontanen Elements involviren würde.

Indem ich die Meinungsverschiedenheit, in der ich mich über so fundamentale Grundsätze unserer Politik mit Ew. 2c. befinde, lebhaft bedauere, habe ich mich doch der Pflicht nicht entziehen können, dieselben unumwunden zu Ihrer Kenntniß zu bringen, ich bin überzeugt, daß die Meinungsverschiedenheiten zwischen uns sich wesentlich vermindern werden, wenn Ew. 2c. auf meine Eingangs ausgesprochene Bitte eingehen wollen, die Zuverlässigkeit Ihrer Eindrücke von französischen und deutschen Verhältnissen einer sorgfältigen und längeren Prüfung zu unterwerfen, bevor Sie dieselben einem amtlichen Berichte einverleiben, den ich Sr. Majestät vorzulegen habe und der als pièce justificative unserer Politik auch parlamentarisch oder anderen Kabinetten gegenüber unter Umständen benutzt werden muß. Es wird sich auf diese Weise auch eine gesicherte Uebereinstimmung des Inhalts Ihrer Berichterstattung in sich selbst in so weit herbeiführen lassen, wie es für mich erforderlich ist, um selbst einen festen und dauernden Eindruck des Gesammtinhalts der Berichterstattung und der Anträge Ew. 2c. behufs meiner Vorträge bei Sr. Majestät dem Könige zu erhalten.

Mehr aus formalen Rücksichten erlaube ich mir noch die nachstehende Bemerkung. Sie erwähnen in Ihrem Berichte vom 16. d. Mts., daß man an direkte Beziehungen zwischen der deutschen Regierung und Gambetta glaube. Wenn Ew. 2c. sich vergegenwärtigen, daß die deutsche Regierung durch Se. Maj. den Kaiser in erster Linie geleitet wird, so kennen Ew. 2c. die Denkungsweise unseres Allerhöchsten Herrn hinreichend, um darüber nicht in Zweifel zu sein, daß eine solche Behauptung eine Sr. Maj. dem Kaiser persönlich empfindliche Kränkung enthält. Wenn Sie aber eine solche im dienstlichen Interesse Ihrem amtlichen Berichte glauben einverleiben zu müssen, so wäre es dabei meines Erachtens indizirt, die Quelle einer solchen Meinung etwas genauer als durch unbestimmte Pronomen „man" zu substanziren und die geschäftliche Nützlichkeit einer solchen Insinuation näher zu begründen, als hier geschehen. Ew. 2c. selbst würden es gewiß und mit Recht nicht für angemessen halten, wenn ich Ihnen in einem amtlichen Erlasse ohne ein nachweisliches Motiv nur unter anonymer Bezeichnung des Pronomen „man" Mittheilung von Gerüchten machen wollte, die etwa über die Verbindungen der kaiserlichen Botschaft in Paris in analoger Weise existiren könnten, wie das von Ihnen angeführte Gerücht einer Verbindung der kaiserlichen Regierung mit Gambetta. Es müßten gewiß sehr glaubwürdige und namhaft zu machende Autoritäten und ein ersichtlicher dienstlicher Zweck vorhanden sein, ehe ich es für gerechtfertigt halten könnte, derartige Andeutungen in einem amtlichen Erlasse zu machen. gez. v. Bismarck.

R.=Anwalt Dockhorn: Ich beantrage, die Antwort des Angekl. zur Verlesung zu bringen.

Staats=Anwalt: Wir kommen damit wieder auf den früheren Antrag zurück, daß die Berichte verlesen werden sollen.

R.=Anw. Dockhorn: Wir behalten uns einen Antrag hierüber vor. —

Vorsitzender: Das wäre der Bericht vom 19. Dezember 1872.

Angekl.: Ich glaube, er ist vom Anfang Januar.

Rechts=Anwalt Dockhorn: Es kommt, wenn ich mich recht erinnere, wenig Tage darauf wiederum ein Erlaß, und diese sind beide zusammen beantwortet; ich habe diese Berichte in Abschrift. Der Zusammenhang ist der: Es ist zunächst ergangen der Erlaß, welcher gegenwärtig gelesen ist, Nr. 271, unterzeichnet von Bismarck. Nun existirt ein Erlaß, Nr. 281, vom 23. Dezember, welcher noch nicht verlesen, dann einer vom 23. November, unterzeichnet von Balan, der verlesen ist.

Vom Angeklagten ist auf die beiden letzten Berichte geantwortet worden unter dem 3. Januar 1873; das Schriftstück ist nicht nummerirt, aber leicht zu finden, indem es mit dem Ausdruck beginnt, daß es Schreiber am liebsten gewesen wäre, auf dieses Schreiben nicht zu antworten.

Staats=Anwalt: Dasselbe findet sich nicht unter den eingeforderten Schriftstücken; es muß sich also dieser Brief im Besitz des Angeklagten befinden.

R.=Anw. Dockhorn: Wir behalten uns Anträge in dieser Beziehung vor.

Staatsanwalt: Vielleicht wird sich der Vertheidiger darüber erklären, wie der Angeklagte zum Besitze desselben kommt.

R.=A. Dockhorn: Ich werde mich darüber nicht erklären.

Vorsitzender: Es folgt der Erlaß Nr. 281 vom 23. Dezember 1872, der überbracht ist vom Grafen Arnim=Boitzenburg (derselbe wird verlesen und lautet):

Berlin, den 23. Dezember 1872. Mit den Bemerkungen, welche Ew. Excellenz in dem gef. Bericht vom 19. d. M. zu der Auslassung des Herrn Thiers vor der dreißiger Kommission machen, bin ich nicht ganz einverstanden. Die Phrase „Les pays est sage, les partis ne le sont pas", bezeichnet parlamentarisch höflich und richtig die Erscheinung, welche sich in allen Ländern mit Repräsentativverfassung wiederholt und durch welche die Befugniß zur Auflösung der Wahlkörper motivirt ist, daß die Bevölkerung einschließlich der Wähler in der Regel besonnener, realistischer, patriotischer denkt, als die Führer organisirter Parteien im Parlament und in der Presse, in denen gewöhnlich den in jeder Partei Avancirtesten die Führung zufällt. Ein deutscher Staatsmann würde sich vielleicht anders wie Herr Thiers ausgelassen haben; aber es hieße ihn meines Erachtens Unrecht thun, wenn man seinen ganz zutreffenden Ausspruch unter die Gemeinplätze verweisen wollte.

Auch darüber, was Herr Thiers sich von einer zweiten Kammer, die in dem konstitutionellen Organismus die erste, ein Oberhaus sein würde, verspricht, hat er sich, wie mir scheint, so deutlich ausgesprochen, wie es den Verhältnissen und der Veranlassung genügte. Er sagte im Eingange: Le véto donné au Chef du pouvoir exécutif ne serait pas suffisant. Le veritable remède serait l'institution de deux chambres. Vor einem Publikum, dem die Geschichte der Nationalversammlung von 1789 geläufig ist, war damit gerade für die konservative Majorität der Kommission ein so fruchtbarer Gedankengang angeschlagen, daß es kaum der weiteren Bemerkungen über den Nutzen

einer zweiten kontrolirenden Körperschaft und der Verweisung auf andere Länder bedurft hätte, welche Thiers an zwei anderen Stellen seiner Auslassung macht. Ich kann auch nichts Befremdendes darin finden, daß er sich über die Zusammensetzung und die Befugnisse der anderen Kammer nicht eher äußern zu wollen erklärt, als bis die Errichtung einer solchen im Prinzip angenommen sei.

Ich halte für nöthig, den, wie mir scheint, ungerechten Urtheilen Ew. ꝛc. über Hrn. Thiers meine Ansicht gegenüber zu stellen, weil entgegengesetzte Ansichten über den leitenden Staatsmann Ew. ꝛc. auch dann zu einer von der meinigen divergirenden Politik drängen, wenn Ew. ꝛc. eine solche prinzipiell nicht beabsichtigen.

(gez.) von Bismarck.

Prozeß Arnim.

Berlin, 11. Dezember.

Dritte Sitzung.

Die Verhandlungen werden um 10½ Uhr wieder aufgenommen. Der Präsident des Gerichtshofes theilt mit, daß er das gestern auf Antrag der Vertheidigung von dem auswärtigen Amte requirirte Antwortschreiben des Grafen Arnim vom 11. August 1874, welches dessen Korrespondenz mit dem auswärtigen Amte abschloß, in beglaubigter Abschrift erhalten habe. Dasselbe wird verlesen. In dem Schreiben, datirt aus Nassenheide, wird von dem Grafen v. Arnim nochmals hervorgehoben, daß das auswärtige Amt nicht mehr seine vorgesetzte Behörde sei, und daß nach seiner Meinung eine richtige Interpretation des § 119 des Reichsbeamtengesetzes dahin führen werde, daß jede disziplinarische Gewalt des auswärtigen Amtes über ihn aufgehört habe.

Präs.: Wir haben nur zunächst die beiden Botschaftszeugen zu vernehmen, und zwar zuerst den Geheimsekretär v. Scheven (Zeuge wird vorgeführt). Ich habe Sie über einzelne Punkte zu befragen; können Sie uns ein allgemeines Bild von der Geschäftsführung geben in der politischen Registratur der pariser Botschaft?

Zeuge: Ich selbst habe nichts darin zu thun. Doch in der Regel hält der Herr Botschafter eingehende Schriftstücke einige Zeit zurück, um sie durchzusehen, dann giebt er sie dem Herrn, der mit der Journalisirung beauftragt ist. Dieser trägt sie in den dazu bestimmten Aktenschrank, in welchem sie nach Materien geordnet, in Cahiers oder Fascikeln aufbewahrt werden. Ich habe in jüngster Zeit die Journalführung besorgt. Es sind die Schriftstücke in ein Ausgangs- und ein Eingangs Journal und in ein sogenanntes geheimes Journal, welch letzteres aber nur einige Wochen in Gebrauch gewesen ist.

Präs.: Sind Sie davon unterrichtet, daß die Erlasse und Berichte fortlaufende Nummern hatten?

Zeuge: Gewiß!

Präs.: Es kam auch wohl manchmal vor, daß Berichte ohne Nummer abgingen?

Zeuge: Dann sind die Berichte jedenfalls nicht zur Kenntniß der betreffenden Beamten gekommen. Erlasse ohne Nummer sind jedenfalls nicht angekommen.

Präs.: Wer hatte den Schlüssel zu den politischen Korrespondenzen?

Zeuge: Der Chef oder in seiner Abwesenheit der Geschäftsträger.

Präs.: War er nicht noch andern Beamten zugänglich?

Zeuge: Ich habe ihn einigemal gehabt, aber mit dem besonderen Auftrag, etwas zu holen.

Präs.: Erfolgte die Journalisirung sofort und täglich, oder gelegentlich, vielleicht erst nach einigen Wochen?

Zeuge: Es mag früher so gewesen sein, gegenwärtig wird mindestens alle vier oder fünf Tage das Journal geordnet. Ich bin erst kürzlich nach Paris versetzt und es ist dies vom jetzigen Herrn Botschafter so angeordnet worden.

Präs.: Waren Sie bei der Durchsuchung des Archivs mit thätig, welche stattfand, als sich ein Manko herausstellte? Wie ist dieses zur Sprache gekommen?

Zeuge: Ich erhielt zuerst Kenntniß davon durch Herrn Baron v. Holstein, dieser auf dem Sopha sitzend, blätterte in dem Journal, um Schriftstücke aufzusuchen, durch deren Lektüre der Botschafter Fürst Hohenlohe sich zu orientiren vermöchte. Der Fürst wollte nämlich einen ersten Besuch bei Herrn Thiers machen und mit ihm besonders über Kirchenpolitik sprechen und Herr Baron von Holstein wollte den Herrn Botschafter au fait setzen über den Inhalt früherer Unterredungen. Er fand nun beim Durchblättern, es fehle dies und das. Als das Manko zur Sprache kam, wurde eifriger gesucht und vom Fürsten Hohenlohe nach Berlin berichtet. Von dort kam der Auftrag, eine Revision der Botschaftsarchive vorzunehmen. Ich habe die Leitung der Recherchen gehabt. Die einzelnen Fascikel wurden aus dem Archivschrank herausgenommen; alle Stücke mit politischen Nummern herausgelegt, getrennt nach Berichten und Erlassen; so wurde das ganze Spind durchgegangen. Die Stücke wurden nach Jahrgängen und die einzelnen Jahrgänge wieder nach Nummern geordnet. Das Resultat des Manko wurde so leicht festgestellt.

Präs.: Beschränkte sich die Durchsuchung auf das eigentliche Archiv?

Zeuge: Ja.

Präs.: Haben nicht einzelne Nachforschungen in der kurrenten Registratur stattgefunden?

Zeuge: In beschränkter Weise. Ich bat den Herrn Fürsten, von Berlin aus ein Inhaltsverzeichniß von den einzelnen im Journal aufgeführten Nummern kommen zu lassen.

Vom Präsidenten aufmerksam gemacht, daß einzelne politische Aktenstücke (6) in der kurrenten Registratur vorgefunden seien, erklärt Zeuge, daß dies solche Sachen seien, die ursprünglich als laufende begonnen, dann einen politischen Charakter angenommen hätten, aber in der kurrenten Registratur verblieben seien. Er erinnert sich 5 solcher Piecen, dieselben betreffen Reklamationen, Begnadigungsgesuche, Beschwerden von Privaten. Eine Veranlassung, nach weiteren politischen Piecen die kurrente Registratur zu durchwühlen, lag nicht vor.

Präs.: Hat Herr Graf von Arnim sich jemals ausgesprochen, daß er Erlasse und Berichte mit sich fortnehmen wolle, als sein Botschaftsamt das Ende erreicht?

Zeuge: Davon habe ich nichts gehört.

Präs.: Nach den bereits erwähnten Untersuchungen haben keine weiteren Forschungen stattgefunden?

Zeuge: Nein.

Rechtsanwalt Dockhorn: Ich will nur noch eine Frage dem Zeugen vorlegen. Aus Vorhergesagtem geht unter Anderem hervor, daß die Initiative bei den fehlenden Aktenstücken von Herrn von Holstein ergriffen worden ist. Herr v. Holstein hat nämlich, wie wir gehört haben, auch Zugang zu diesem Schrank gehabt und den Schlüssel dazu besessen. Ich muß hierbei etwas über die Stellung des Herrn v. Holstein zum Angeklagten bemerken. Herr v. Holstein hat dem Angeklagten gestanden, daß er von dem auswärtigen Amte angestellt gewesen sei, um dem Angeklagten aufzupassen und Bericht über ihn an das auswärtige Amt und andere Personen, die ich hier nicht nennen will, zu erstatten. Herr v. Holstein hat dem Grafen Arnim zwar versprochen, daß er es nie wieder thun werde (Heiterkeit). Wenn Hr. v. Holstein ebenfalls im Besitz des Schlüssels war, so wird die Möglichkeit einer gewissen Schlußfolgerung ziemlich nahe liegen. Ich bitte, den Zeugen zu befragen, ob ihm bekannt sei, daß wirklich fortlaufende Berichte über den Angeklagten an das auswärtige Amt geschickt worden sind.

Präs.: Haben Sie davon Kenntniß?

Zeuge: Nein.

Staatsanwalt v. Tessendorf: Ich wünsche, daß Herr v. Holstein vorgeladen wird, da er sonst nicht in der Lage ist, sich zu vertheidigen; wie es den Anschein hat, wird nämlich Verdacht gehegt, daß Herr v. Holstein vielleicht die Aktenstücke beseitigt hat, um dem Grafen Arnim zu schaden. Ich bitte, denselben per Telegraph zu beordern.

Präs.: Der Gerichtshof erklärt sich damit einverstanden.

Präs. (zum Zeugen gewandt): Sie können uns also keine Auskunft darüber geben?

Zeuge: Nein.

Präs.: Sie versichern dies auf Ihren geleisteten Zeugeneid?

(Zeuge bejaht dies und tritt ab).

Geh. Hofrath Gasperini — der nächste Zeuge — war, als Graf Arnim Botschafter in Paris war, Vorsteher der Botschaftskanzlei bis zum 11. Februar 1873. Zeuge giebt Auskünfte über die Registratur- und Kanzleiverhältnisse in der Botschaft; ihm selbst war nur die Kurrentregistratur untergestellt. Er bestätigt die von früheren Zeugen gemachten Depositionen über die dortigen lokalen Verhältnisse. Auf die Frage der Präsidenten, ob nicht mitunter auch politische Akten in die Kurrentregistratur hinüberkommen könnten, erwidert Zeuge, daß, wenn so etwas unter seiner Leitung vorgekommen sein sollte, diese jedenfalls sofort zurückgestellt worden wären; doch sei zu seiner Zeit überhaupt so etwas nie vorgekommen.

Rechtsanwalt Dockhorn fragt zur Vervollständigung der Kennzeichnung des Archivlokals, ob es nicht richtig sei, daß außer sehr vielen Packeten das Zimmer auch noch mit sehr zahlreichen Ballen der täglichen Zeitungen besetzt war, die nach Belieben von den Kanzleidienern entfernt wurden, wobei doch wohl sehr gut auch irgend ein Aktenstück hätte mit entfernt werden können.

Zeuge giebt zu, daß allerdings öfter die Zeitungen von 2 bis 3 Tagen dalagen. Auf die Frage des Präsidenten, ob diese nicht bei der enormen Zahl französischer Zeitungen bedeutenden Raum eingenommen hätten, erklärte er, daß wohl meist nur 2 oder höchstens drei Zeitungsstöße dagelegen hätten.

Angeklagter Graf Arnim: Die Zeitungen lagen nicht eigentlich in meinem Arbeitszimmer, sondern in denjenigen Zimmern, die den Botschaftsräthen eingeräumt waren; dort stand aber auch der Archivschrank. Hier also lagen die Zeitungen, deren täglich 20 ankamen, auf den Tischen in einer Anzahl von 50 bis 60 herum.

Zeuge giebt an, daß es allerdings das Legationszimmer, nicht aber das Arbeitszimmer des Botschafters war, wo die Zeitungen auf den Tischen lagen. — Auf die Frage des Vertheidigers Dockhorn giebt der Zeuge ferner zu, daß dies Zimmer auch viele Personen passirten, die zum Botschafter gingen, daß es also eine Art Antichambre bildete, wenn auch der ordentliche Zugang zum Empfangszimmer des Botschafters ein anderer gewesen sei. Zeuge nimmt seine Aussage auf den bereits geleisteten Eid und tritt ab.

Damit ist die Vernehmung der als Zeugen geladenen Mitglieder des pariser Botschaftspersonals vorläufig beendet.

Angekl. Graf Arnim erklärt, es handele sich jetzt hauptsächlich nur noch darum, daß eine Zahl Konzepte, meist vom Januar 1874, noch fehlen. Von den 12 Berichten und 11 Erlassen, die Passus III. der Anklage aufführe, fielen die meisten nunmehr fort. Von den Erlassen glaube er den Verbleib wenigstens als wahrscheinlich in den Händen des Grafen Linden nachgewiesen zu haben. Nr. 110 ist ein in Briefform an ihn gerichtetes Schreiben des Herrn v. Balan (damaligen vertretenden Staatssekretärs, welches er hier in Berlin erhalten habe; ferner ein Bericht, der eine Angelegenheit betreffe, von der man ernsthaft hier gar nicht sprechen könne (die Affaire Dame Rothschild). Ferner jene zwei Erlasse, die der Graf Wesdehlen in seiner Abwesenheit durch den schon oft erwähnten Feldjäger erhalten habe; dann eine Nr. 15, von der er leider nichts wisse. Es reduzire sich also die Summe der fehlenden Erlasse auf eine sehr geringe Zahl. Die sehr bedeutende Masse der leider fehlenden Berichte-Konzepte scheine ihm doch meist Sachen von nicht sehr großer Bedeutung zu betreffen. Von dem Botschaftskanzlisten sei erwähnt worden, es sei unmöglich, daß sich diese Akten in das Kurrentarchiv verloren hätten. Der Herr Präsident habe indessen schon sehr scharfsinnig bemerkt, daß eine derartige Unmöglichkeit sich doch nicht behaupten lasse. Er könne dazu bemerken, daß ihm bereits in Rom Aehnliches vorgekommen sei, als er die Ehre gehabt hätte, dort auch Sachsen zu vertreten. Es sei ihm dort ein Erlaß des Herrn Ministers von Beust abhanden gekommen, er habe 6 Wochen lang danach gesucht, ohne ihn zu finden. Erst nach dieser Zeit habe er ihn auf seinem Schreibtisch unter einem Bogen weißen Papiers gefunden. Er wolle damit nur andeuten, wie leicht es vorkommen könne, daß man etwas suche, ohne es zu finden. Was er aber hauptsächlich sagen wolle, sei, daß aus dem ganzen Vorgange der Schein einer gewissen Fahrlässigkeit auf ihn selbst und auf das übrige Botschaftspersonal fallen müsse. Er müsse dieses letztere in Schutz nehmen; wenn eine Fahrlässigkeit vorgekommen sei, so müsse er sich ganz allein dafür verantwortlich erklären. Zu seiner Entschuldigung wolle er nur seine Kurzsichtigkeit erwähnen. Zum Beweis derselben stelle er, wenn dies nicht unbescheiden sein heiße, dem Herrn Präsidenten seine Lorgnette zur Disposition.

Der Staatsanwalt wünscht, daß auch eine Vernehmung jenes Grafen von Linden, der auch Erlasse mitgenommen haben könnte, angeordnet werde.

Angeklagter bemerkt, daß er nur von der Möglichkeit gesprochen habe.

Der Gerichtshof erachtet die Vernehmung des Grafen Linden für unerheblich und lehnt den Antrag der Staatsanwaltschaft auf Vorladung desselben — der Graf soll sich z. Z. in Stuttgart aufhalten — ab.

Professor Dr. Levis von hier wird nunmehr als Zeuge vernommen; derselbe ist auf Antrag der Vertheidigung geladen. Zeuge sagt aus: Ich habe mit dem Herrn Grafen Arnim zunächst im Monat Juni d. J. eine Unterredung gehabt, in der er mir den Inhalt eines Schreibens angab, in welchem das auswärtige Amt die Zurückgabe einiger vermißter Akten von ihm verlangt. Es wurde zwischen uns erörtert, ob diese Ansprüche im Wege des Disziplinarverfahrens oder von dem Zivilrichter zu entscheiden seien. Der Herr Graf stellte die Frage, ob er dem auswärtigen Amte gegenüber nicht seinerseits mit einer Klage das Prävenire spielen könnte, indem er gewisse Entschädigungsansprüche geltend machen wollte, die aus einer Differenz zwischen dem sog. persönlichen und dem Diensteinkommen herrührten, auf dessen Quartalsrate er als zur Disposition gestellter Beamter Anspruch habe. Ich erwiderte, daß das auswärtige Amt dem gegenüber den Kompetenzeinwand erheben würde und der Prozeß aussichtslos sei. Ein anderes Mal stellte der Herr Graf mir gegenüber in Abrede, die Veröffentlichung der bekannten Akten durch die „Presse“ veranlaßt zu haben. Dann theilte mir der Herr Graf mit, daß er zur Aeußerung über gewisse Punkte veranlaßt worden sei unter eigenthümlichem Hinweis auf seinen Diensteid und Verantwortlichkeit; auf sein Befragen erklärte ich, daß ich diese Hindeutung für unstatthaft hielt. Zeuge wird vereidigt.

Vertheidiger Dockhorn wünscht auch den zweiten Rechtskonsulenten des Grafen als Zeugen vernommen zu sehen, Rechtsanwalt Munckel, freilich ohne dessen Vertheidigung entbehren zu müssen. Event. würde er auf dessen Thätigkeit als Vertheidiger mehr Gewicht legen als auf das Zeugniß.

Der Gerichtshof erachtet diesen Punkt, ob der Angeklagte auf Grund der Gutachten von Rechtsverständigen bona fide die Herausgabe der Schriftstücke verweigert habe, durch die Zeugenaussagen des Professors Levis hinreichend aufgeklärt und lehnt die Vernehmung des Vertheidigers des Angeklagten Rechts-Anwalt Munckel als Zeugen ab.

Staats-Anwalt: Von der Vertheidigung wird daraus, daß der Angeklagte Glossen wie „Oho! Nanu! u. s. w. in den Rand von Schriftstücken geschrieben hat, der Beweis herzuleiten gesucht, daß er dieselben als Privatschriftstücke angesehen haben mußte. Ich habe mir gestern diese Glossen angesehen u. gefunden, daß nur einzelne Schriftstücke glossirt sind, und wenn man sagt, daß die Glosse für die Auffassung des Angeklagten der betreffenden Schriftstücke als private spricht, so würde das Fehlen solcher gegen denselben sprechen.

Vertheidiger Rechts-Anwalt Dockhorn: Ich erkläre das für unerheblich. Es besteht durchaus keine Nothwendigkeit, auf alle privaten Schriftstücke Glossen zu setzen.

Präsident zu dem Angeklagten: Bevor zu der am 4. Oktober in Nassenheide erfolgten Haussuchung geschritten wurde, haben Sie dem Auswärtigen Amt einen Bericht vom 4. April, Nr. 29, überreicht. Wo hat dieser Erlaß sich befunden?

Angekl.: Dieser Bericht ist aus Versehen in die Gutsakten gekommen und von mir darin gefunden worden.

Es folgt die Verlesung derjenigen Schriftstücke, die zu Passus III. der Anklage gehören. Der Erlaß vom 24. Januar 1872 betrifft die Parteien in Frankreich. — Der Erlaß vom 29. Januar 1872 ertheilt Anweisung über das Verhalten des deutschen Botschafters zu dem russischen Botschafter Fürsten Orloff, der als ein zuverlässiger Freund Deutschlands anzusehen sei. — Der Erlaß vom 10. Februar 1872 Nr. 34 betrifft die vertrauliche Mittheilung über die erste Unterredung des Fürsten Orloff mit Thiers. — Ein Erlaß vom 12 Februar 1872 betrifft die Stellung der „Kreuzzeitung“ zur Regierung und konstatirt, daß dieselbe den Einwirkungen der Regierung nicht mehr zugänglich sei. — Ein Erlaß vom 28. April 1872 enthält die Mittheilung, daß der Kardinal Hohenlohe zum Botschafter des deutschen Reiches beim päpstlichen Stuhle ernannt sei. — Der Bericht vom 6 Mai 1872 schildert die letzte Unterredung des Grafen Arnim mit Thiers. Es heißt darin, bei dieser Unterredung betonte derselbe in den wärmsten Ausdrücken, wie nachdrücklich er den Frieden wünsche. Frankreich sei nicht in der Lage, einen neuen Krieg zu führen; er suche daher allen Verwicklungen vorzubeugen. Erst nach Verlauf vieler Jahre könne nach einer Kräftigung Frankreichs hier auch wieder das Verlangen in den Vordergrund treten, Entschädigung für den Verlust zu suchen. Wenn dann Deutschland einmal in Verlegenheit kommen sollte, sei der Augenblick der Abrechnung eingetreten. Frankreich brauche aber Deutschland deshalb durchaus nicht feindlich gegenüber zu treten, wenn es nur auf irgend eine Weise Kompensation erlange für seinen jetzigen Verlust. Er (Thiers) werde dies nicht erleben. Er sei müde, krank und matt durch das Verhalten der Nationalversammlung, so daß er keinen anderen Gedanken haben könne, als Frankreich von der Okkupation befreien zu können. Graf Arnim erwiderte ihm, seine persönliche friedliche Gesinnung sei eine schlechte Bürgschaft für Erhaltung des Friedens; er sei täglich auf dem Punkte, der Nationalversammlung sein Portefeuille vor die Füße zu werfen. — Thiers erwiderte, die Nationalversammlung könne nicht wünschen, sich mit ihm zu überwerfen. Weder Gambetta noch der Herzog von Aumale werde sein Nachfolger sein, sondern etwa Casimir Perier. Er habe vom General Fleury kürzlich die Versicherung in Betreff der Bonapartisten erhalten, daß dieselben auf alle Konspirationen während seiner Präsidentschaft verzichteten. Für später behielten sie sich allerdings weitere Maßnahmen vor. Er (Thiers) möchte behaupten, daß das allgemeine Stimmrecht, wenn es in Anspruch genommen würde, nur zwei Resultate haben könne, entweder Gambetta oder Napoleon. Der erstere mache in den Provinzen täglich neue Fortschritte, der Sozialismus finde immer mehr Boden, die Bauern seien radikaler als die Pariser, überall sei die öffentliche Stimmung Gambetta günstig. Im Heere verhalte es sich ähnlich, es werde sich den herrschenden Strömungen nicht entziehen. Mac Mahon sei kein Bürge für Aufrechterhaltung der Ordnung. Ein Gegengewicht gegen die Demokratie sei augenblicklich nur im Einfluß des napoleonischen Namens zu finden. Bazaine meine sogar, daß heute das Kaiserreich schon wieder stark genug sei, um die Zügel zu ergreifen, Furchtsame und Besitzende würden sich ohne Bedenken unter die Flügel des alten Regime begeben. Es sei nicht leicht, die Verhältnisse so zu leiten, daß die Nationalversammlung im rechten Augenblick einen Diktator aufstellt. Im Fall einer Sedisvakanz des Präsidentenpostens möchte General Cissey oder Vinoy oder der Herzog von Aumale gewählt werden. Ein Jeder müßte an das Volk sich berufen, aus welcher Abstimmung dann aber Napoleon hervorgehen würde. Wie aber, fragt Graf Arnim, wenn die Nationalversammlung keinen Diktator ernennt? Wir werden ihr dadurch zu Hülfe kommen, daß wir an sie das Verlangen richten, einen Präsidenten einzusetzen, der uns für den Frieden bürgt. Meine (Arnims) Ansicht ist, daß wir die Verbindung mit den Bonapartisten nicht von der Hand weisen wollen. Sie ist die einzige Partei, welche Aufknüpfungspunkte und Verbindungen mit den Deutschen nicht von der Hand weist. Alle anderen Fraktionen vermeiden jeden Verkehr mit uns und denken auf einen Rachekrieg. In einer Diktatur Aumale liegt dieselbe Gefahr, wie in einer Diktatur Gambetta. Eine Diktatur Grevy's würde nur Uebergang zu Gambetta sein. Er (Arnim) halte eine solche Entwickelung für die günstigste, die die wirkliche Zahlung und Sicherung der Milliarden sichert, andererseits den Regierungswechsel (d. h. den Sturz von Thiers) beschleunigt, da sie den im Lande noch weilenden deutschen Truppen erst Gelegenheit giebt, auf die Angelegenheit Einfluß zu üben.

Es folgt als Antwort auf diesen Bericht ein Erlaß vom 12. Mai 1872, gerichtet an den Grafen Arnim; es wird darin vom Reichskanzler Fürsten Bismarck ausgeführt, daß Deutschland kein Verlangen hat, die Orleanisten ans Ruder kommen zu sehen, daß dagegen die Bonapartisten wohl noch am ersten Aussicht auf ein leidliches Verhältniß zu Deutschland bieten. Nichts desto weniger bleibe es Aufgabe der deutschen Regierung, die gegenwärtige französische Regierung (des Herrn Thiers) zu stützen.

Ein weiterer Erlaß fordert den Grafen Arnim auf, dem Herrn Reichskanzler noch mitzutheilen, in welchen Zeitungen er gelesen hätte, daß die Unternehmungen Gambetta's in Italien und Oesterreich eine offenbare Billigung erfahren haben.

Ein Bericht vom 22. Januar 1873 betrifft die gesellschaftliche Stellung der Deutschen in Frankreich anknüpfend an die in einem Pariser Salon gehörte Erzählung, daß Ihre Majestät die Kaiserin (Augusta) Ihr Bedauern ausgedrückt habe, den greisen Staatsmann (Thiers) nicht kennen gelernt zu haben. Graf Arnim bestreitet die Anführung, daß die Zeit an der Feindschaft der Franzosen etwas ändern werde, mit der Bemerkung: Von der Zeit erwarte ich keine Besänftigung. Der gegenwärtige Zustand habe für den Privatverkehr zwischen Franzosen und Deutschen unangenehmen Erfolg. Die Kaufleute, welche ihre Geschäfte aufgeben müssen, die Handwerker, die nicht mehr Unterhalt finden, und die sehr zahlreichen Deutschen, welche ihr tägliches Brot in Paris verdienen müssen, seien bedauernswerth und zum Theil in jammervoller Lage. Die Meisten seien nicht im Stande in ihre Heimath zurückzukehren, sie müssen Demüthigungen erleiden, welche ihnen täglich zugefügt werden. Hier lasse sich nicht helfen; denn trotz aller deutschen Siege könne er (Arnim) keinen französischen Privatmann zwingen, einen Deutschen anständig zu behandeln. Der Deutsche sei im Allgemeinen in einer demüthigeren Lage als je zuvor. Wenn man aus den Tiefen der Arbeiterklassen hinauf steige in die höheren Kreise, so sei das Verhältniß ein analoges. Es gebe in diesem Kreise auch Ausnahmen, die seien aber selten. Ueber die Situation in den höchsten offiziellen und aristokratischen Kreisen habe er (Arnim) früher Bericht erstattet. Die Personen, mit denen er amtlich verkehre, sowie solche, die mit dem Gouvernement verkehren, seien zu ihm höflich. Die Begegnungen am dritten Orte, beim österreichischen Botschafter, z. B. geschehen in derselben höflichen Form. Diese Höflichkeit höre aber auf, wo die Pflicht dazu aufhöre, also namentlich bei den Damen. Die jüngeren Mitglieder der Botschaft litten darunter sehr, da sie einer großen Menge von Annehmlichkeiten beraubt seien, deren Entbehrung nur bei einem hohen Grade philosophischer Resignation verschmerzt werden könnte. (Heiterkeit.) Mit einem Worte, welcher Klasse der Deutsche auch angehören möge, niemals würde er zu dem Genusse kommen, daß er das Mitglied einer siegreichen Nation ist. Er (Arnim) würde unterlassen haben, von Zeit zu Zeit über diese Dinge Bericht zu erstatten, wenn nicht bisweilen Andeutungen ihm zugingen, daß Auffassungen Platz greifen, welche den seinigen entgegen sind. Es möge vielleicht gemeint werden, daß es nicht so schlimm sei. Er könnte aber unmöglich den Franzosen nachlaufen, von denen er wisse, daß sie ihn nicht kennen wollen. Ein Bemühen dieser Art würde auch nichts ändern. Wenn er beklagen wollte, daß bairische Truppen Uhren gestohlen hätten und dergl., so würde man vielleicht in einer Woche finden, daß er ein vortrefflicher Deutscher sei. Nachher würde die Täuschung aber groß sein, daß er die Uhren nicht zurückstellen könne. Endlich welchen Vortheil hätten wir davon, wenn es ihm wirklich gelänge, sich in den heiligen Hallen des Faubourg St. Germain oder der Rue Lafitte einzubürgern. Für den Zauber, den dies ausübt, seien nur Provinziale zugänglich welche falsche Parallelen ziehen. Er (Arnim) sehe gar nicht ein, welches Interesse er haben sollte, Leuten nachzulaufen, die ihm als Botschafter

nichts nützen. Der Botschafter bemerkt schließlich, daß in Wahrheit der Krieg von 1870 zwischen beiden Nachbarländern einen Zustand geschaffen, wie den, in welchem seiner Zeit Oesterreich und Sardinien gestanden haben.

Als Antwort auf diesen Bericht erging der Erlaß vom 2. Februar 1873. Es heißt darin: „Sie haben die sozialen Verhältnisse geschildert, insofern die Mitglieder der Botschaft dadurch betroffen werden und sind dabei von der Annahme ausgegangen, daß die Schwierigkeiten für den Schutz der Deutschen in Paris von Seiten der Reichsregierung nicht volle Würdigung finden. Diese Voraussetzung war unbegründet. Ew. Exzellenz wollen voraussetzen, daß die Schwierigkeit dieses Schutzes der Deutschen im Privatleben hier vollständig bekannt ist. Die Besserung darin kann nur von der Zeit und vielleicht nicht einmal von dieser erwartet werden. Der so wenig verhüllte Haß der Franzosen habe immerhin zur Folge, daß die Aufgaben der Botschaftsmitglieder wesentlich vereinfacht werden. Sie haben nicht nöthig, wie andere Vertreter des Kaisers, stets die Förderung des guten Einvernehmens mit den Fremden sich sorgfältig angelegen sein zu lassen. Jede französische Regierung wird doch ihre Revanche als ihre Hauptaufgabe betrachten und es ist nur eine Frage der Zeit, wann Frankreich sich dazu mächtig genug glaubt. Wir haben den Krieg nicht gewollt, sind aber stets bereit, ihn für das nationale Wohl wieder aufzunehmen. Oderint, dum metuant! Ew. Excellenz werden daher stets im Sinne Sr. Majestät des Kaisers handeln, wenn Sie, wie bisher, solchen Leuten nicht nachlaufen, die Ihnen nicht wenigstens halbwegs entgegenkommen. In geschäftlicher Hinsicht sind wir nicht in der Lage, den dortigen Leuten eine Hilfe zu erwirken, so lange nicht eine wirkliche Ungerechtigkeit nachgewiesen werden kann. Den nach dem Kriege dort hingezogenen Deutschen waren die Gefühle der Franzosen ja bekannt. Wenn sie auf ehrenvolle Behandlung bedacht gewesen, hätten sie lieber ihrem Heimathlande als dem der Franzosen ihre Kräfte widmen sollen.

gez. Bismarck."

Es folgt ein Erlaß des Fürsten Bismarck vom 30. Dezember 1873. Es heißt darin: Graf Arnim habe die Ansicht ausgesprochen, daß die durch den (französischen) Minister des Auswärtigen gemachten Entschuldigungen für die Beleidigungen, die ihm von der Frau von Rothschild zugefügt seien, für genügend zu erachten seien. Die Bürgschaften, die man gegeben habe, um die dem Botschafter gebührenden Rücksichten zu sichern, seien indessen wenig wirksam gewesen, da jene Dame bereits wieder in den Salons empfangen sei. Er empfehle ihm in Uebereinstimmung mit der Meinung Sr. Majestät des Kaisers, sich des Besuches der amtlichen Häuser zu enthalten, ohne dies offiziell kundzugeben, sowie ohne einen Grund dafür namhaft zu machen.

Daran schließt sich die Verlesung des Berichts vom 7. Januar 1874. Graf Arnim bedauert den Erlaß vom 30. Dezember 1873 erst gestern erhalten zu haben. Duc Decazes habe auf das Schreiben, welches ihm zugegangen sei, sofort geantwortet. Was die Dame gesagt hätte, lasse sich nicht feststellen, da sowohl die Dame selbst, wie alle übrigen den Zusammenhang leugnen und weitere Aussagen verweigern. Duc Decazes habe anerkannt, daß derartige Ungezogenheiten in der Folge unterbleiben müssen, eine Erklärung, welche er mit großer Wichtigkeit abgegeben habe. Er habe als sicher angenommen, daß die Ungezogenheiten erwiesen seien, während, wie bereits erwähnt, sich dies formell nicht habe nachweisen können, da Frau v. Rothschild das Vergehen geleugnet habe. Das Leugnen einer Dame sei aber eine Bitte um Entschuldigung gleich zu erachten (Heiterkeit). Was den zweiten Punkt anbetrifft, so habe sich Hr. v. Rothschild ihm vorstellen lassen und ihm einen Besuch gemacht. Man spreche davon, daß Gustav Rothschild wieder in offiziellen Salons empfangen sei; doch sei dies wahrscheinlich Alphons v. Rothschild gewesen. Doch käme es hierauf nicht an, da Herr v. Rothschild seine Haltung bereits geändert habe. Der Erlaß vom 30. Dez. habe erwähnt, die Entschuldigungen nicht für ausreichend erachtet. Er habe nur den Marschall und seine Regierung im Voraus benachrichtigen wollen, daß, wenn er und seine Frau ferneren Beleidigungen ausgesetzt würden, dann aller gesellschaftlicher Verkehr aufhören würde. Der Marschall habe darauf geantwortet, er und seine Regierung werde alles thun, um dem Rechnung zu tragen. Trotzdem werde noch kein vertraulicher Verkehr möglich sein, wenn er auch vor Impertinenzen geschützt sei. Der Erlaß sagte, er solle auch den gesellschaftlichen Verkehr unterlassen; er hielte es für richtiger, es auf eine Probe ankommen zu lassen. Er erbittet sich in dieser Angelegenheit weitere Mittheilungen, namentlich darüber, ob er auch das Haus des Marschall Mac Mahon meiden solle. Dies werde sich schwer vereinbaren lassen. Marschall Mac Mahon werde am 14. ein Fest geben; sein Nichterscheinen könne nicht ohne Eindruck bleiben.

(Schluß folgt.)

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 11. Dezember.

— In der Beurtheilung des Prozesses Arnim legt sich die Presse bis jetzt große Zurückhaltung auf. Man will dem Spruch der Richter nicht vorgreifen. Die Anklageschrift wird ziemlich übereinstimmend dahin kommentirt, daß dieselbe überaus großes Material gegen den Angeklagten aufgehäuft hat. Die „Nat.-Ztg." führt aus, daß die Anklageschrift auf alle Fälle — der Ausgang des Prozesses mag sein, welcher er wolle — beweist, daß hinreichender Grund gegeben war, um die Entscheidung der gerichtlichen Behörde anzurufen. Sie sagt:

Es handelt sich in der Sache keineswegs blos um den Grafen Arnim persönlich betreffende Dokumente, sondern auch um solche von unzweifelhaft amtlicher und durchaus sachlicher Natur, auf welche irgend ein Recht in Anspruch zu nehmen Graf Anrim selbst sich nicht in der Lage erklärt. Ob bei deren Verschwinden lediglich Unordnung oder, wie die Anklage annimmt, die Absicht journalistischer Benutzung im Spiele ist, wird das Gericht zu entscheiden haben. Die nachgewiesenen und eingestandenen journalistischen Beziehungen des Angeklagten stellen die Möglichkeit der vom Ankläger ihm imputirten Absicht mindestens in solcher Weise dar, daß irgend ein Vorwurf darüber, daß die Sache zur gerichtlichen Entscheidung gestellt worden ist, keinenfalls mehr aufrecht erhalten werden kann. Die Verdächtigungen preußischer Gerichtsbehörden, welche leider einen so breiten Raum in der öffentlichen Diskussion des Falles Arnim eingenommen haben, sind also schon am ersten Tage der Verhandlung, wie wir von vornherein erwartet hatten, in Nichts zerflossen.

Die „Magd. Ztg." gewinnt noch andere Gesichtspunkte. Sie meint, es sei wohl Jedem klar, daß hier noch ganz andere Dinge in Frage stehen, als die Stellung und Freiheit eines gräflichen Staatsbeamten: die Sicherheit, welche für die wichtigsten Staatsgeheimnisse bestehen muß, sei in Frage gestellt. Sie schreibt:

Es wird von Seiten der Vertheidiger des Grafen Arnim behauptet werden, daß derselbe ein Dispositionsrecht über Verhandlungen und Erlasse gewonnen hat, welche die Position Deutschlands zu den auswärtigen Mächten auf das Empfindlichste berühren. Es ist in der That weniger ein Prozeß, den der Staat durch einen öffentlichen Ankläger gegen Graf Arnim erhoben hat, als ein Rechtshandel, den der Graf mit der deutschen Nation darüber begonnen hat, ob er deren wichtigste Interessen zur Auskämpfung eines Streites mit seinem Vorgesetzten, dem Reichskanzler, vernutzen dürfe. Es ist ein Angriff gegen den deutschen diplomatischen Dienst, über dessen Berechtigung das berliner Gericht seinen Spruch zu geben hat. Wie dieser Spruch fallen wird, das vermögen wir nicht vorauszusehen; wir wollen uns im Augenblick kein Urtheil darüber gestatten, ob der ehemalige Botschafter ein formelles Recht dazu hat, die Sicherheit Deutschlands zu gefährden, wenn es ihm gutdünkt.

Königsberg, 10. Dezember. Die „K. Hart. Z." berichtet: „Gestern Mittag begaben sich eine Deputation des Handwerkervereins und Mitglieder der Ortsvereine zu Herrn Dr. Johann Jacoby um demselben zum 25. Jahrestage der Freisprechung von Hochverrathsanklage ihre Theilnahme zu bezeigen. Herr Dr. Rosenstock wies in kurzer Ansprache auf die Bedeutung des Tages hin, worauf der greise Jubilar antwortete, wie ihn das Vertrauen zu seinen Mitbürgern vor 25 Jahren nicht getäuscht, wie er die Freiheitsideale seiner Jugend stets festgehalten, und wie er trotz mißlicher Zeitverhältnisse die Hoffnung auf eine bessere Zukunft hege. Herr Dr. Jacoby schloß seine Rede mit einem Hoch auf das in Freiheit geeinigte Vaterland. Als dann Herr Dr. Dinter, der trotz seines leidenden Zustandes seinen alten Freund aufgesucht hatte, mit thränenerstickter Stimme begann: „Lieber, alter Jacoby", um dann mit wachsender Begeisterung den Mannesmuth desselben zu feiern, und ein kräftiges Hoch auf den verehrten Volksmann auszubringen, war wohl keiner unter den Anwesenden, der nicht im innersten Gemüthe tief bewegt gewesen wäre. — Am Abend versammelte sich eine stattliche Anzahl von Jacoby's Verehrern — sehr verschiedener politischer Farbe —, unter denen man Herrn John Reitenbach-Plicken, der die Grüße des gumbinner Handwerkervereins überbracht hatte, bemerkte, in der deutschen Ressource. Als Herr Dr. Jacoby den Saal betrat, erhob sich die Gesellschaft zu dessen Ehren und hielt Herr Maurermeister Schmidt eine Ansprache, die mit einem Hoch auf Jacoby schloß. Dieser antwortete mit einem Toast auf die Freiheitskämpfer der Zukunft, dem nun eine Reihe von Toasten folgte auf die Veteranen der Freiheit, auf das einige und freie Deutschland, auf das Streben nach den Idealen 2c. Herr Dr. Rupp kommandirte einen gut exekutirten Salamander auf Jacoby, den dieser mit einem Hoch auf die akademische Jugend erwiderte. Ueberhaupt nahm die Feier einen ungestörten und zufriedenstellendsten Verlauf."

Lokales und Provinzielles.

Posen, 12. Dezember.

— Wie sehr die polnische Sache an Sympathie verloren hat, zeigt der Umstand, daß auch die Fortschrittspartei, welche früher den Polen häufig zur Seite stand, sich sehr kalt gegen den Antrag der polnischen Fraktion im Reichstage verhält, und die fortschrittliche „Voss. Z." läßt ihm folgende Kritik angedeihen:

Die polnische Fraktion hat wieder einmal bei dem Reichstage eine Klage wider die preußische Regierung auf Erhaltung der polnischen Nationalität und Sprache eingebracht. Die Motive beginnen mit den wichtigen Sätzen: „Es ist von uns Polen die äußerst schmerzliche Wahrnehmung gemacht worden, daß seit der Zeit, wo die von uns bewohnten ehemaligen polnischen Landestheile dem deutschen Reiche einverleibt worden sind, zugleich eine heftige Verfolgung des polnischen Elementes eingetreten ist. Die plötzliche Wendung in dem Verhalten der preußischen Regierung können wir somit lediglich der Reichspolitik zuschreiben. Demzufolge wenden wir uns an die Volksvertretung des deutschen Reiches auf Grund der sich selbst zuerkannten Oberhoheit über die erwähnten Lande, die der polnischen Nationalität nach göttlichem und menschlichem Gesetz zukommenden Rechte zu erhalten resp. zur Ausführung zu bringen." Danach geht es nun alsbald zur Citirung der „menschlichen Gesetze" über, auf die Occupationspatente von 1772 und 1793, auf die Traktate von 1773 und 1815, auf den Protest bei der deutschen Nationalversammlung von 1848, auf ein Manifest des Oberpräsidenten v. Horn aus 1867 und man muß froh sein, daß nicht einige Bogen mehr mit solchen Dokumenten vollgedruckt sind, wie sie sich zahlreich in den Akten des preußischen Abgeordnetenhauses vorfinden und zum beliebigen Gebrauch für alle Gelegenheiten und Zwecke längst geordnet sind. So steht es mit den „menschlichen Gesetzen", von den „göttlichen" ist nichts zu spüren, es sei denn, daß das Zentrum dafür bürgte, dessen Fraktion den polnischen Antrag mit allen ihren Namen unterstützt hat.

Mit den Polen, die jedesmal auch vor Gericht eine Scene aufführen, als ob sie nicht deutsch verständen und dann doch oft selbst in die deutsche Verhandlung eintreten, um keine Unkorrektheit im Verfahren durchzulassen, ist über die Verhandlung der deutschen Sprache auch in einem Antrage an den Reichstag nicht zu rechten. Die Anwendung von kräftigen Beiwörtern an Stelle von kräftigen Beweisen mag nationalpolnisch sein, aber Logik und staatsrechtliche Deduktion pflegen sonst nicht an Nationalitäten gebunden zu sein und die unterstützenden Freunde hätten für ihre Namen von den Antragstellern wenigstens nach dieser Seite einige Rücksicht verlangen können und sollen. Aber „internationale Verträge", „sich selbst zuerkannte Oberhoheit", „göttliches und menschliches Gesetz", gehen in Antrag und Motiven so bunt durcheinander, daß man wohl Worte hört, aber keinen Sinn findet. Vielleicht wären im Reichstage auch noch andere Abgeordnete als aus dem Zentrum bereit gewesen, den polnischen Antrag zu unterstützen, wenn man ihnen die Beweise beigebracht hätte, wo und wie die preußische Regierung die polnische Nationalität mißhandelt hat, denn man kann von Baiern, Sachsen, Württembergern, Oldenburgern 2c. 2c. doch nicht eine eingehende Kenntniß der inneren preußischen Zustände verlangen. Doch ist von dergleichen Beweisen nichts zu sehen und darum stehen auch nur ultramontane Namen neben den polnischen.

Schon dieser Zusammenhang zeigt, was es mit der „plötzlichen Wendung in dem Verhalten der preußischen Politik" auf sich hat, inwiefern dasselbe „lediglich der Reichspolitik" zuzuschreiben ist und auf welche schiefe Bahn die Polen gerathen sind, indem sie ihre nationalen Bestrebungen nicht von den ganz antinationalen der Ultramontanen getrennt zu halten verstanden haben. Dagegen erhebt sich im polnischen Lager selbst eine Opposition, die bis jetzt aber noch nicht durchgedrungen ist und nicht an das Reich zu appelliren brauchte, da sie bei allen Freunden des Rechtes und Fortschrittes in Preußen Beistand finden würde und früher gefunden hat. Die Thatsache soll damit freilich nicht geleugnet werden, daß die früheren preußischen Regierungen durch Jahrzehnte ihre Stellungen und ihren Beruf so wenig den Polen wie den Ultramontanen gegenüber erkannt haben und der Uebergang aus der schwankenden Politik in eine bewußte auf beiden Seiten empfunden wird. Aber um die vergangenen Zeiten wieder heraufzubeschwören, müßten auch die vergangenen Regierungen wieder hergestellt werden und zu solchem Selbstmorde wird kein Reichstag mitwirken. Könnten die Polen den Beweis beibringen, daß sie Seite an Seite mit den staatsbürgerlichen Deutschen für Aufklärung, Bildung, Wohlfahrt der Menschen gewirkt, daß sie darin Erfolge erzielt, ihre Kultur erreicht habe die Grenzbevölkerung des Ostens aus der Barbarei an das Licht zu ziehen, daß polnische Sprache und Bevölkerung im Zunehmen sei, sowie Literatur und Wissenschaft Fortschritte machen, mit einem Wort, daß sie in den von ihnen bewohnten Landestheilen mit der deutschen Kultur auch nur Schritt halten, dann würde es ihnen an anderen als ultramontanen Freunden in Deutschland nicht fehlen. Aber solche Beweise werden nicht einmal versucht, sie sind auch unmöglich und deshalb halten sich die Polen Urkunden vor, über die die Zeit längst fortgegangen ist, um ihre Blößen zu verdecken.

Es wäre Schade, wenn der Reichstag über ihren Antrag Zeit verlieren müßte. Es wäre damit nicht mehr gewonnen, als vor dreißig und vierzig Jahren und noch später mit den langen Polenreden in den französischen Kammern und dem englischen Parlament. In allen Ländern ist es mit der Polen Lyrik und Sentimentalität vorbei; die Klageweiber auf den Wegen der Geschichten sind nicht mehr mode und Deutschland tummelt sich nicht am wenigsten, um verlorene Zeit einzuholen. Das sollte sich die polnische Fraktion zum Muster nehmen und nicht alte Wunden gewaltsam aufreißen, die längst vernarbt sind.

Vermischtes.

* **Bazar zum Besten der Bayreuther Festspiele.** Der „Börs. Cour." schreibt aus Berlin vom 10. d. M.: „Im Salon des kgl. Hausministeriums ist seit gestern der Bazar zum Besten der Bayreuther Festspiele (Vergl. Nr. 865 der Posener Ztg.) eröffnet, zu welchem eine Anzahl nambafter Künstler Gemälde, Handzeichnungen u. s. w. zur Verfügung gestellt hat und bei dem mehrere Damen aus den aristokratischen und bürgerlichen Kreisen unserer Gesellschaft unter der Leitung der Dame des Hauses, Freifrau v. Schleinitz, den Verkauf übernommen haben. Schon am ersten Tage erfreute sich die Ausstellung eines lebhaften Besuchs und großer Einnahme. Die Kaiserin kaufte eine Zeichnung der Wartburg für 200 Thlr., die Fürstin Hatzfeld ein Porträt Richard Wagners von Lenbach für 1000 Thlr., ein Porträt des Fräulein Dohm von der Frau Kronprinzessin gemalt, wurde ebenfalls für 1000 Thlr. verkauft. Eine meisterhafte Zeichnung von Adolph Menzel, „Der Salon der Frau von Schleinitz" mit einer Anzahl sprechend ähnlicher und ungemein charakteristischer Porträts, u. A. der Frau Kronprinzessin, des Herrn und der Frau vom Hause, des Professor Helmholtz, der Maler v. Werner und v. Angeli, war schon vorher für einen hohen Betrag verkauft worden, dafür fanden treffliche Photographien dieses Blattes reißenden Absatz zu — Avant la lettre-Preisen. Noch harren die Kauflustigen treffliche Bilder von A. v. Werner „Ein Guitarrenspieler" von Blockhorst, das überaus charakteristische Porträt von Franz Liszt, ein Blatt von Paul Meyerheim, eine Zeichnung von Lessing — Karlsruhe und vieles Andere, was im Einzelnen anzuführen kaum möglich scheint. Selbstverständlich fehlt es weder an einem Blumenbazar mit seiner reizenden Bouquetière, noch an den materielleren Reizen eines Buffets, um das sonst im Verkehr so zurückhaltende Gold in fröhliche Zirkulation zu bringen. Herr Camphausen muß sich irren, wenn er meinte, das Gold werde in den Kassen der Regierung zurückgehalten, ein Besuch im Salon seines Kollegen würde ihm das Gegentheil beweisen. Allem Anschein nach wird das glänzende Unternehmen von glänzendem Erfolg gekrönt und der Zweck desselben in reichem Maße erfüllt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 12 Dezember

KEILER'S HOTEL. Die Kaufleute Koplan a. Miloslaw, Simon a. Neustadt b. P., Gutsbesitzer Krafft a. Miescisko, Restaurant Michalski a. Neutomischel.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Paris, 11. Dezember. Die französische Bank beschloß, die noch in Umlauf befindlichen 356 Millionen Zwanzigfrancbillets einzuziehen und in Gold einzulösen. Der Finanzminister theilte gestern der Budgetkommission mit, er werde nächstens das Budget pro 1876 vorlegen.

Versailles, 11. Dezember. [Nationalversammlung.] Die Wahl des Herzogs von Mouchy wurde für gültig erklärt. Ein dringlicher Antrag bezüglich absoluter Freiheit der Versammlungen zu religiösen Zwecken, wurde in erster Berathung erledigt und mit 477 gegen 167 Stimmen zweite Berathung desselben beschlossen.

London, 12. Dezember. Der Strike der Spinnereiarbeiter von Dundee ist durch Nachgeben der Arbeitgeber beendet. — Die Admiralität erhielt heute ein Telegramm des Kommandanten des englischen Kriegsschiffes „Kracker" aus Montevideo vom 9. Dezember, in dem gemeldet wird, daß die Truppen sich geweigert, gegen die Insurgenten zu marschiren. Sie verlangen die Entlassung des Ministeriums. Das Schiff wird in den dortigen Gewässern zum Schutze der britischen Unterthanen verbleiben.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 11. Dezbr., Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Dezember $18\frac{1}{6}$, pr. April-Mai 56 Mk. 30 Pf. Weizen pr. April-Mai 186 Mk. Roggen pr. Dezember $52\frac{3}{8}$, pr. April-Mai 150 Mk. Rüböl pr. Dezbr. $17\frac{2}{3}$, pr. April-Mai $55\frac{1}{2}$ Mk., pr. Juni-Juli $56\frac{1}{2}$ Mk. — Zink fest. — Wetter: Trübe.

Bremen, 11 Dezember. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 10 Mk. 75 Pf. bez. Fest.

Hamburg, 11. Dezbr. Getreidemarkt. Weizen loko fest, aber ruhig, auf Termine fest. Roggen loko matter, auf Termine fest. Weizen 126-pfd. pr. Dez. 1000 Kilo netto 186 B., 184 G., pr. Dezember-Januar 1000 Kilo netto 186 B., 184 G., pr. Jan.-Febr. 1000 Kilo netto 189 B., 187 G., April-Mai 1000 Kilo netto $192\frac{1}{2}$ B. $191\frac{1}{2}$ G. — Roggen pr. Dezember 1000 Kilo netto $161\frac{1}{2}$ B., $163\frac{1}{2}$ G., pr. Dezember-Januar 1000 Kilo netto 163 B., 162 G., pr. Jan.-Februar 1000 Kilo netto 161 Br., 160 G., April-Mai 1000 Kilo netto $154\frac{1}{2}$ Br., $153\frac{1}{2}$ G. Hafer still. Gerste ruhig. Rüböl matt, loco u. pr. Dezember 56, pr. Mai pr. 200 Pfd. 57. Spiritus fester, pr. Dezember 45, Febr.-März 45, pr. April-Mai $45\frac{1}{2}$, Mai-Juni pr. 100 L. 100 pCt. $46\frac{1}{2}$. Kaffee fest, ab. ruh. Umsatz gering. Petroleum fest, Standard white loko 10, 70 B., 10, 60 G., pr. Dezember 10, 60 Gd., pr. Januar-März 10, 80 Gd., pr. Aug.-Dezember 12, 00 G. Wetter: —.

Köln, 11. Dezember, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter: Schnee. Weizen fest, hiesiger loko 6. 25, fremder loko 6, 15, pr. pr. März 19 Mk. 20 Pf., pr. Mai 19 Mk. 15 Pf. Roggen beh., hiesiger loko 6, $7\frac{1}{2}$, pr. März 15 Mk. 35 Pf., pr. Mai 15 Mk. 10 Pf. Hafer besser, loco 6, $22\frac{1}{2}$, pr. März 18 Mk. 40 Pf., pr. Mai 18 Mk. 30 Pf. Rüböl still, loko $9\frac{8}{10}$, pr. Mai 31 Mk. 20 Pf.

London, 11. Dezember, Nachmittags. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 7930, Gerste 13,120, Hafer 16,560 Qrtrs.

Der Markt schloß für sämmtliche Getreidearten bei schleppendem Geschäft zu unveränderten Preisen. — Wetter: Milde.

Liverpool, 11. Dezember, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Umsatz 12,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Matt. Verschiffungen mitunter $\frac{1}{16}$ niedriger.

Middl. Orleans $7\frac{7}{8}$, middling amerikan $7\frac{7}{16}$, fair Dhollerah 5, middl. fair Dhollerah $4\frac{5}{8}$, good middling Dhollerah 4, middl. Dhollerah $3\frac{3}{4}$, fair Bengal $4\frac{1}{8}$, fair Broach 5, new fair Oomra $5\frac{1}{16}$, good fair Oomra $5\frac{7}{16}$, fair Madras $4\frac{7}{8}$, fair Pernam $7\frac{7}{8}$, fair Smyrna $6\frac{1}{2}$, fair Egyptian $8\frac{1}{2}$.

Antwerpen, 11. Dezember, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen ruhig, dän. —. Roggen unverändert, inländ. 20, Petersb. —. Odessa $18\frac{3}{4}$. Hafer ruhig, Königsberg —, Riga —, Gerste stetig, Odessa $17\frac{3}{4}$, Donau —.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko $26\frac{1}{2}$ bz. u. B., pr. Dezember 26 bz, $26\frac{1}{2}$ B., pr. Januar 26 bz., $26\frac{1}{2}$ Br., pr. Februar 26 Br., pr. Januar-März 26 Br. Ruhig.

Amsterdam, 11. Dezbr, Nachm. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen loko unverändert, pr. März 270, per Mai 276. Roggen loko unveränd., pr. März $189\frac{1}{2}$, pr. Mai $186\frac{1}{2}$. Raps pr. Frühjahr —, pr. Herbst —. Fl. Rüböl loko $32\frac{1}{4}$, pr. Frühjahr $33\frac{5}{8}$, pr. Herbst $35\frac{1}{2}$. — Wetter: Schnee und Sturm.

Manchester, 11. Dezember, Nachmittags. 12r Water Armitage $7\frac{7}{8}$, 12r Water Taylor $9\frac{3}{4}$, 20r Water Micholls 11, 30r Water Gidlow 12, 30er Water Clayton $13\frac{3}{8}$, 40er Mule Mayoll $11\frac{7}{8}$, 40r Medio Wilkinson $13\frac{3}{4}$, 36r Warpcops Qualität Rowland 13, 40r Double Weston $13\frac{1}{2}$, 60r Double Weston $15\frac{3}{4}$, Printers $\frac{16}{16}$, $\frac{34}{16}$ $8\frac{1}{2}$-pfd. 117. Mäßiges Geschäft, Preise ziemlich fest.

Paris, 11. Dezember, Nachmittags. (Produktenmarkt.) Weizen behaupt., pr. Dezember 25, 50, pr. Januar-Febr. 25, 50, Januar-April 25, 50, März-Juni 26, 00. Mehl fest, pr. Dezember 54, 00, Jan.-Febr. 54, 00, pr. Januar-April 54, 00, pr. März-Juni 55, 00. Rüböl ruhig, pr. Dez. 73, 75, pr. Jan. 75, 25, Januar-April 76, 25, pr. Mai-August 78, 00. Spiritus ruhig, pr. Dezember 53, 25, Mai-August 56, 75. — Wetter: —.

Berlin, 11. Dezbr. Wind: S. Barometer 27, 11. Thermometer früh + 1° R. Witterung: bedeckt.

Die Spannung in den Preisen für Roggen per Dezbr. nimmt täglich zu oder — was dasselbe bedeutet — der Deport wird täglich größer. Entfernte Sichten heute matt; man sagt, daß für russische Rechnung gekauft worden sei. Gekündigt 12,000 Ctr. Kündigungspreis 53⅝ Rt. per 1000 Kilogr. — Roggenmehl niedriger. Gekündigt 1500 Ctr. Kündigungspreis 7 Rt. 17 Sgr. per 100 Kilgr. — Weizen ziemlich fest, Umsatz mäßig. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 61⅞ Rt. per 1000 Kilogr. — Hafer loko still, Termine ziemlich fest. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 62⅞ Rt. per 1000 Kilogr. — Rüböl total geschäftslos. — Spiritus ohne wesentliche Aenderung und in beschränktem Verkehr. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 18 Rt. 21 Sgr. per 10,000 Liter-pCt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 55—70 Rt. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 61⅞ bz., Dezbr.-Jan. —, April-Mai 190 Rm. bz., Mai-Juni 191—191½ Rm. bz., Juni-Juli 193½ Rm. bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 52—58 Rt. nach Qual. gef., russischer 52¾—53¼ ab Bahn bz., inländ. 55½—57 ab Bahn bz., per diesen Monat 53⅝—⅞ bz., Dezbr.-Jan. —, Jan.-Febr. 154—153—153½ Rm. bz., Frühjahr 149½ Rm. bz., Mai-Juni 148½—147 Rm. bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 51—64 Rt. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 54—64 Rt. nach Qual. gef., ostpreuß. 57—61½, neuer russ. 58—60, galiz. u. ungar. 54—60, pomm. u. meckl. 61—62½ ab Bahn bz., per diesen Monat 62⅞ bz., Dez.-Jan. —, Frühjahr 175—174½ Rm. bz., Mai-Juni 172 Rm. bz., Juni-Juli —. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 66—78 Rt. nach Qual., Futterwaare 61—64 Rt. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. — — Leinöl loko per 1000 Kilogr. ohne Faß 20⅞ Rt. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 18⅛ Rt. bz., mit Faß —, per diesen Monat 18 5/12 bz., Dez.-Januar —, April-Mai 57 Rm. nom., Mai-Juni 57,6 Rm. bz., Sept.-Okt. 60½ Rm. bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 1000 Kilogr. mit Faß loko 8⅞ Rt. bz., per diesen Monat 8½—⅜ bz., Dezbr. 8⅝—⅞ bz., Jan. 24 Rm. bz., Febr.-März 24,5 Rm. bz., März-April do. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 18 Rt. 16—15 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 18 Rt. 22—25—20 Sgr. bz., Jan.-Febr. —, April-Mai 58—57,9—58 Rm. bz., Mai-Juni 58,3—2—3 Rm. bz., Juni-Juli 59,5—4 Rm. bz., Juli-August 60,4—3—4 Rm. bz., Aug.-Sept. 61,3 Rm. bz. — Mehl Weizenmehl Nr. 0 9 5/12—9 Rt., Nr. 0 u. 1 8 5/12—8 Rt., Roggenmehl Nr. 0 8⅞—8½ Rt., Nr. 0 u. 1 7⅚—7 5/12 Rt. per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat 7 Rt. 18—16—16½ Sgr. bz., Januar 22,9—8 Rm. bz., Jan.-Febr. 22,8—7 Rm. bz., Febr.-März 22,7—6 Rm. bz., April-Mai 22,3 Rm. bz.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
11 Dezbr.	Nachm. 2	27" 6''' 15	— 0°9	W 1-2	bedeckt. St.
11. "	Abnds. 10	27" 4''' 81	— 1 1	O 1	ganz heiter.
12 "	Morgs. 6	27" 3''' 65	— 1°0	O 2 3	trübe. [illegible], Cu-st.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 10 Dezbr. 1874 12 Uhr Mittags 0,42 Meter.
" " 11 " " " " " 0,44 "

Breslau, 11 Dezember.
Geschäftslos.

Freiburger 103¾. do. junge —. Oberschles. 166¾. R. Oder-Ufer St. A. 116¾. do. do. Prioritäten 115¾. Franzosen 187. Lombarden 79¼. Italiener —. Silberrente 68⅜. Rumänier 33½. Breslauer Diskontobank 90. do. Wechslerbank 78. Schles. Bankv. 110½. Kreditaktien 141⅛. Laurahütte 136. Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 91 13/16. Russ. Banknoten 94⅝. Bresl. Maklerbank —. do. Makl.-B. B. —. Prov.-Maklerb. —. Schles. Vereinsbank 93½. Ostdeutsche Bank —. Bresl. Prov.-Wechslerb. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 11. Dezbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest aber still.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 119⅝. Pariser Wechsel 95⅛. Wiener Wechsel 106¾. Franzosen 326⅜. Böhm. Westb. 211. Lombarden 138½. Galizier 257. Elisabethbahn 205. Nordwestbahn 156. Kreditaktien 245⅞. Russ. Bodenkredit 89⅝. Russen 1872 —. Silberrente 68¼. Papierrente 63⅞. 1860er Loose 109⅞. 1864er Loose 168. Amerikaner de 82 97⅞. Deutsch-österreich. —. Berliner Bankverein —. Frankfurter Bankverein 86. do. Wechslerbank 82¾. Bankaktien 1051. Meininger Bank 98¼. Hahn'sche Effektenbank 116.

Anfangs fest, Schluß schwächer, österreichische Bahnen theilweise matter, übrige Effekten behauptet, Geld flüssig. Diskont 4¼ pCt.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 245⅝, Franzosen 326⅛, Lombarden 138½, Nordwestbahn —.

Frankfurt a. M., 11 Dezbr., Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 245¼, Franzosen 325, 1860er Loose —, Lombarden 138, Galizier 256½, Silberrente —. Nordwestbahn 153¾, Bankaktien —, Elisabethbahn —, Franz-Josefsbahn —. Böhmische Westbahn —, Darmstädter Bankaktien —. Wenig Geschäft. Kreditaktien fest.

Wien 11. Dezbr. Im Ganzen fest. Bahnen steigend. Einzelne Gebiete in Folge von Realisirungen und aus Mangel an Anregung von auswärts abgeschwächt.

Nachbörse: Schwächer. Kreditaktien 237, 50, Franzosen 309, 50, Galizier 246, 00, Lombarden 130, 50, Anglo-Austr. 144, 25, Unionbank 116, 50, Nordwestbahn 151, 50.

[Schlußcourse.] Papierrente 69, 65. Silberrente 74, 90. 1854er Loose 104, 20. Bankaktien 996, 00. Nordbahn —. Kreditaktien 237, 50. Franzosen 309, 50. Galizier 246, 25. Nordwestbahn 151, 75. do. Lit. B. 70, 50. London 110, 80. Paris 44, 25. Frankfurt 92, 40. Böhm. Westbahn 201, 00. Kreditloose 168, 25. 1860er Loose 109, 70. Lomb. Eisenbahn 131, 25. 1864er Loose 134, 20. Unionbank 116, 50. Anglo-Austr. 144, 50. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 89½. Dukaten 5, 25. Silberkoup. 105, 70. Elisabethbahn 196, 20. Ungarische Prämienanleihe 81, 70. Preußische Banknoten 1, 63¾.

Wien, 11. Dezbr., Nachmitt. Kreditaktien 237, 75, Franzosen 309, 50, Galizier 246, 50, Anglo-Austr. 144, 50, Unionbank 116, 00, Nordwestbahn 152, 50, Lombarden 131, 75. Fest, aber still.

London, 11 Dezember, Nachmittags 4 Uhr.
In die Bank flossen heute 31,000 Pfd. Sterl.

Platzdiskont — pCt.
6proz. ungar. Schatzbonds 90.
Konsols 92 1/16. Italien. 5proz. Rente 67½. Lombarden 11⅝. 5proz. Russen de 1871 99½. 5proz. Russ. de 1872 99½. Silber 57¾. Türk. Anleihe de 1865 44 3/16. 6proz. Türken de 1869 54. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 102¾. do. 5 pCt. fundirte 103. Oesterreich. Silberrente 68¼. Oesterr. Papierrente 62¾.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 78. Hamburg 3 Monat 20, 78. Frankfurt a. M. 20, 78. Wien 11, 37. Paris 25, 47. Petersburg 32½.

Paris 11. Dezember, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 62, 65, Anleihe de 1872 99, 35, Italiener 67, 95, Franzosen 697, 50, Lombarden 295, 00, Türken 44, 95. Fest.

Paris, 12. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Fest.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 62, 65. Anleihe de 1872 99, 32½. Ital. 5proz. Rente 67, 95. Ital. Tabaksaktien 67, 95. Franzosen 697, 50. Lombard. Eisenbahn-Aktien 293, 75. Lombard. Prioritäten 251, 00. Türken de 1865 45, 92½. Türken de 1869 271, 25. Türkenloose 123, 75.

New-York, 10. Dezember, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 11¼, niedrigste 10⅞. Wechsel auf London in Gold 4 D. 85 C. Goldagio 11¼. 5/20 Bonds de 1885 116½. do. neue 5proz. fundirte 112½. 5/20 Bonds de 1887 119½. Erie-Bahn —. Zentral-Pacific 96. New-York Zentralbahn 102. Baumwolle in New-York 14⅝. Baumwolle in New-Orleans 14⅜. Mehl 5 D. 20 C. Raffin. Petroleum in New-York 11½. do. Philadelphia 11⅛. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 22 C. Mais (old mixed) 95 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8⅛. Kaffee (Rio-) 18¼. Getreidefracht 8½.

Berlin, 11. Dezember. Die Börse eröffnete auch am heutigen Tage in ziemlich fester Haltung, die auswärtigen Notirungen trafen recht günstig ein und auf spekulativem Gebiete griff auch ein angeregterer Verkehr Platz; im weiteren Verlaufe machte sich jedoch Realisationslust bemerkbar, die im Verein mit der allmählich hervortretenden Kaufunlust eine Abschwächung der Tendenz nothwendig im Gefolge hatte. Die Kurse stellten sich dann durchschnittlich etwas niedriger, ohne jedoch wesentlich gegen gestrige Schlußnotirungen zu differiren. Verhältnißmäßig gute Festigkeit bewahrten die lokalen Spekulationspapiere und hatten sich auch ziemlich guter Umsätze zu erfreuen.

Der Kapitalsmarkt blieb im Wesentlichen fest, doch ist hier dauernd Mangel an Regsamkeit zu beklagen; die Umsätze gewinnen kaum in vereinzelten, zur Anlage gesuchten Werthen größeren Belang. Auch die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige hielten sich still bei theilweise abgeschwächten Kursen. Die Lage des Geldmarktes hat eine wesentliche Veränderung nicht erfahren, im Privatwechselverkehr erhielt sich denn auch die Ermäßigung des Diskontos und betrug dasselbe wie gestern 3⅞ Prozent für erste Devisen.

Auf dem internationalen Spekulationsgebiete wurden anfangs die Oesterreichischen Kreditaktien recht lebhaft und in fester Tendenz umgesetzt, später mußten diese wie auch Franzosen und Lombarden etwas nachgeben, letztere bei mäßigen Umsätzen.

Die fremden Fonds und Renten verkehrten in ziemlich fester Haltung ruhig; Türken und Oesterreichische Renten waren etwas lebhafter, Russische Pfundanleihen theilweise, wie auch Bodenkredit-Pfandbriefe gefragt.

In Deutschen und Preußischen Staatsfonds entwickelte sich etwas regerer Verkehr zu fast unveränderten Preisen; landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe blieben still und behauptet; auch Prioritäten waren im Allgemeinen sehr ruhig und wenig verändert; unter den letzteren schienen Preußische und Oesterreichische theilweise offerirt. Galizische Carl-Ludwigsbahn- und Lemberg-Czernowitzer Prioritäten traten in lebhafteren Verkehr.

Auf dem Markt für Eisenbahnaktien kam anfangs ziemlich lebhaftes Geschäft zur Entwicklung; die Kurse anfangs recht fest, erfahren später besonders für per Ultimo gehandelte Devisen mäßige Kursreduktionen. In letzterer Beziehung sind namentlich die Rheinisch-Westfälischen Bahnen zu erwähnen, während Berliner Devisen und Oberschlesische fester aber ruhig waren.

Leichte inländische Aktien waren ruhig, Märkisch-Posener, Halle-Sorau-Guben 2c. gingen lebhafter um.

Oesterreichische Nebenbahnen waren still; Galizier und Nordwestbahn anfangs steigend und belebt, später matter.

Bankaktien und Industriepapiere blieben behauptet und ruhig, spekulative Devisen fest und etwas lebhaft.

Fonds- u. Actienbörse.

Berlin, den 11. Dezember 1874.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105⅜ bz	
Staats-Anleihe	4½	100 B	
do. do.	4	— —	
Staatsschuldsch.	3½	91 bz	
Prm.St.Anl. 1855	3½	129½ B	
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	75¼ G	
K. u. Neum.Schld.	3½	94 bz	
Oderdeichbau-Obl.	4½	101 bz	
Berl. Stadt-Obl.	5	102⅜ G	
do. do.	4½	— —	
do. do.	3½	90 G	
Berl. Börsen-Obl.	5	100½ B	
Pfandbriefe: Berliner	4½	100⅛ bz	
do.	5	105⅜ G	
Kur- u. Neum.	3½	87⅛ G	
do. do.	4	95⅝ G	
do. neue	4½	103¼ bz	
Ostpreußische	3½	87 bz	
do. do.	4	96 B	
do. do.	4½	101¾ G	
do. do.	5	— —	
Pommersche	3½	87 G	
do. neue	4	94⅝ bz	
Posensche neu	4	93½ bz	
Schlesische	3½	85⅝ G	
Westpreußische	3½	86⅝ G	
do. do.	4	95¼ bz	
do. Neuland.	4	95 bz	
do. do.	4½	100⅞ bz	
Rentenbriefe: Kur- u. Neum	4	98⅛ B	
Pommersche	4	97¼ bz	
Posensche	4	97¼ bz	
Preußische	4	97¾ G	
Rhein.-Westf.	4	98½ G	
Sächsische	4	98⅜ B	
Schlesische	4	97⅛ bz	
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	106¾ bz	II. 104¾ bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B. unkündb. I.u.II.	5	102½ bz	
Pomm.Hyp.Pr.B.	5	102½ G	
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100⅛ bz	
do. (110rückz.)unk.	5	106½ bz	
Krupp Pt.-O.rückz.	5	100⅛ bz G	
Rhein. Prov.-Obl.	4½	101½ bz	
Anhalt. Rentenbr.	4	97½ G	
Meininger Loose	—	5½ G	
Mein.Hyp.Pfd.B.	4	100⅜ B	
Hmb.Pr.A.v.1866	3	54½ B	
Oldenburger Loose	3	41⅜ B	
Bad.St.-A.v.1866	4½	102½ G	
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	116½ G	
Neuebad.35fl.Loose	—	40⅜ G	
Badische St.-Anl.	4½	104¾ G	
Bair. Pr.-Anleihe	4	118 G	
Dess.St.-Präm.-A.	3½	111⅜ bz	
Lübecker do.	3½	56½ bz	
Mecklenb. Schuldv.	3½	88½ B	kl. —
Köln-Mind. P.-A.	3½	103½ bz	

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103⅝ G
do. do. 1882 gek.	6	97¾ G
do. do. 1885	6	101 15/16 bz
Newyork. Stadt-A.	7	100 G
do. Goldanleihe	6	99½ B
Finnl. 10Thl.Loose	—	12¼ B
Italienische Anl.	5	67 G
do. Tabaks-Obl.	6	99¼ B
do. do.Anl.70prz.	6	579 B
Oester. Pap.-Rente	4½	63⅞ B
do. Silberrente	4½	68 7/16 bz
do. 250fl.Pr.Obl.	4	109 G
do. 100 fl.Kred.-L.	—	115¾ G
do. Loose 1860	5	110¼ bz
do. Pr.-Sch.1864	—	96¼ G
do. Bodenkr.-G.	5	87¾ bz
Poln. Schatz-Obl.	4	86¾ bz
do. Cert.A. 300fl.	5	91½ G
do. Pfdbr.III.Em.	4	82¼ G
do. Part.O.500fl.	4	108¼ G
do. Liqu.-Pfandb.	4	69 bz
Raab-Grazer Loose	4	82 G
Franz. Anl.71. 72.	5	100 G
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	— — [L[illegible]
Rumän. Anleihe	8	104 B kl. 104
Russ.Bodenkr.Pfd.	5	89⅜ bz
do. Nicolai-Obl.	4	85¾ G
Russ.-engl. A. v.62	5	101¾ G
do. " "	3	73½ G
do. " " v.70	5	102⅞ G
do. " " v.71	5	100¾ B
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86⅛ bz
do. 6. " "	5	96½ G
do.Prm.Anl.de64	5	16[illegible] bz
do. " " 66	5	157¾ G
Türk. Anleihe 1865	5	43½ G
do. do. 1869	6	54¼ B
do. do. kleine	6	54¾ G
do. Loose (vollg.)	3	122 bz
Ungarische Loose	—	55¼ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7½	59¾ bz G
Barm. Bankverein	5	88 G
Berg.-Märk. Bank	4	84¼ bz
Berliner Bank	4	80 G
do. Bankverein	5	85 G
do. Kassenverein	4	294½ G
do. Handelsges.	4	122½ bz
do. Wechslerbank	5	51¼ G
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	90½ bz
Bresl. Discontobk.	4	89⅞ G
Bk.f.Ldw.Kwilecki	5	59 G
Braunschw. Bank	4	117 B
Bremer Bank	4	116½ B
Stralb. f.Ind.u.H.	5	78⅞ bz
Centralb. f.Bauten	5	62⅞ G
Coburg.Creditbank	4	82½ B
Danziger Privatbk.	4	118 G
Darmstädter Kred.	4	156⅞ G
do. Zettelbank	4	107 B
Dessauer Kreditbk.	4	98¼ G
Berl Depositenbank	5	95¾ G
Deutsche Unionsbk.	4	79¼ G
Disc. Commandit	4	184½ G
Genf. Credbk.i.Liq.	—	5⅝ G
Geraer Bank	4	108¼ G
Gewb. H Schuster	4	69½ bz
Gothaer Privatbk.	4	111 G
Hannoversche Bank	4	108⅞ G
Königsberger V.-B.	4	80⅜ B
Leipziger Kreditbk.	4	159 B
Luxemburger Bank	4	114¾ bz
Magdeb. Privatbk.	4	107 G
Meininger Kredbk.	4	97¾ G
Moldauer Landesb.	4	50 B
Norddeutsche Bank	4	148½ G
Nordd.Gr.Cr.A..B	7½	106½ G
Ostdeutsche Bank	4	78 G
do. Produktenbk.	4	11 B
Oesterr. Kreditbank	5	141¼ bz
Posener Prov.-Bk.	4	109¼ G
do.Prov.Wechl.Bk.	4	¾ G
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	111½ G
do. Bankantheile	4½	160 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	119 bz
Rostocker Bank	4	110 G
Sächsische Bank	4	125½ bz
Schles. Bankverein	4	110¾ G
Thüringer Bank	4	100¾ G
Weimarische Bank	4	90 G
Prß.Hyp.Versicher.	4	128½ G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91 B
do. II. Em.	5	98⅞ bz
do. III. Em.	5	98⅞ bz
Bergisch-Märkisch.	4½	100½ B
do. II.Ser.(conv.)	4½	99¾ G
III. Ser.3 v.St g.	3½	85 bz
do. Lit. B.	3½	85 bz
do. IV. Ser	4½	99⅞ G
do. V. Ser	4½	99⅞ bz
do. VI. Ser.	4½	99⅞ bz
do. Düsseld.-Elb	4	92 B
do. II. Ser.	4½	98 G
do. Dortm.-Soest		91⅛ B
do. II. Ser.	4½	98 bz
do. (Nordbahn)	5	102¾ B
Berlin-Anhalt	4	97½ bz
do. do.	4½	100½ G
do. Lit. B.	4½	100½ G
Berlin-Görlitz	5	103⅜ B
Berlin-Hamburg	4	94½ B
do. II. Em.	4	94 B
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	92½ B
do. Lit. C	4	92½ B
Berl.-Stett. II.Em.	4	93 G
do. III. Em.	4	93 G
do. IV. S.v.St.g.	4½	103 B
do. VI. Ser. do.	4	93 G
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	99¼ B
Köln-Krefeld	4½	98 G
Köln-Mind. I.Em.	4½	100½ G
do. II. Em.	5	104⅞ B
do. do.	4	95 G
do. III. Em.	4	93¼ G
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	93½ G
do. V.Em.	4	93¼ G
Halle-Sorau-Gub.	5	98½ G
Märkisch-Posener	5	101½ B
Magdeb.-Halberst.	4½	100¼ G
do. do. 1865	4½	100⅛ B
do. do. 1873	4½	100⅛ B
do. Wittenb.	3	72½ G
Niederschl.-Märk.	4	97½ G
do.II.S.a62½thlr.	4	94¾ G
do. c. I. u. II. Sr.	4	97½ G
do. con. III. Ser.	4	97½ G
Oberschl. Lit A.	5	93⅜ B
do. do. B.	3½	85½ G
do. do. C.	4	93 B
do. do. D.	4	93 B
do. do. E.	3½	85 B
do. do. F.	4½	100⅜ G
do. do. G.	4½	99½ G
do. do. H.	4½	100¾ B
do. Em. v.1869	5	103⅛ bz
Brieg-Neisse	4½	98¼ B
Kosel-Oderberg	4	93½ G
do. III. Em.	5	103½ G
Niederschl. Zweigb.	3½	79½ G
Stargard-Posen	4	94 B
do. II. Em.	4½	100 B
do. III. Em.	4½	100 B
Ostpreuß.Südbhn.	5	103¾ B
RechteOder-Ufer I.	5	102⅞ G
Rhein. Pr.-Oblig.	5	93 G
do. v. Staate gar.	4	90 bz
do.III. v.1858 u.60	3½	99¾ G
do. 1862, 64, 65	4½	99¾ G
Rhein-Nah.v.St.g	4½	101½ G
do. II. Em.	4½	101½ G
Schleswig	4½	99 bz
Thüringer I. Ser.	4½	93 bz
do. II. Ser.	4	100¼ G
do. III. Ser.	4½	93 bz
do. IV. u. V. Ser	4	100¼ bz
Galiz. Carl-Ludwb	4½	94 G
Kaschau-Oderberg	5	77¾ bz
Ostrau-Friedland	5	75½ B
Ungar.Nordostbhn.	5	65⅝ G
do. Ostbahn	5	61⅞ G
Lemberg Czernowitz	5	71⅜ bz
do. II. Em.	5	78¾ B
do. III. Em.	5	72⅞ G
Mähr.Grenzbahn	5	71 B
Oesterr.-Franz.St.	4½	318½ G
Oestr. Nordwestb.	5	86½ G
Südöstr. Bhn(Lb.)	3	249 G
do. Lomb. Bons de 1875	6	101⅝ G
do. do. de 1876	6	103 B
do. do. de 187/8	6	103½ B
Czarkow-Azow	5	99¼ bz
Jelez-Woronow	5	98⅝ G
Kozlow-Woronow	5	99¾ bz
Kursk-Charkow	5	98⅞ bz
Kursk-Kiew	5	99¾ bz
Mosko-Rjäsan	5	100½ G
Rjäsan-Kozlow	5	100 G
Schuja-Iwanow	5	98⅞ G
Warschau-Teresp.	5	98¾ B
kleine	5	98⅞ G
Warschau-Wiener	5	99 B
kleine	5	99 B

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	28¾ bz
Altona-Kieler	5	114¾ G
Amsterd.-Rotterd.	4	104½ bz
Bergisch-Märkische	4	84¾ bz
Berlin-Anhalt	4	140 bz
Berlin-Görlitz	4	77¾ bz
do. Stammpr.	5	99½ G
Balt. russ. (gar.)	3	53½ G
Brest-Kiew	5	59⅞ bz
BreslauWarsch.S.	5	38½ bz
Berlin-Hamburg	4	193⅛ G
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	91 B
Berlin-Stettin	4	144½ bz
Böhm. Westbahn	5	90 G
Brest-Grajewo	5	33½ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	103½ G
Köln-Minden	4	128⅜ bz
do. Lit. B.	5	107¼ G
Crefeld Kr.Kempen	5	2¼ bz
Galiz.Carl-Ludw.	5	111¼ bz
Halle-Soran-Gub.	4	26¼ B
do. Stammpr.	5	49 bz
Hann. Altenbeken	5	22⅜ bz
Löbau-Zittau	3½	91¼ G
Lüttich-Limburg	4	12¼ bz
Ludwigshaf.-Berb.	4	183¼ bz
Kronpr.-Rudolph	5	66⅛ G
Märkisch-Posen	4	27¾ bz
do. St.-Prior.	5	61½ B
Magdeburg-Halb.	4	98½ G
do. St.-Prior.B.	3½	72½ bz G
Magdeb.-Leipzig	4	251½ G
do. Lit. B.	4	92⅝ G
Mainz-Ludwigsh.	4	132⅝ bz
Münster-Hammer	4	99 B
Niederschl.-Märk.	4	98¾ G
Nordh. Erf. gar.	4	51½ G
do. Stammpr.	4	41½ bz
Oberhess. v.St.gar.	3½	71¾ bz
Obers.Lt.A.C.u.D	3½	166¼ B
do. Litt. B.	3½	150 bz
Oestr.Frz.Staatsb	5	184¾ bz
do. Südb.(Lomb.)	5	79 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	38 bz
do. Stammpr.	5	76⅜ G
Rechte Oderuferb.	5	116½ G
do. Stammpr.	5	116 bz
Reichenberg-Pard.	4½	69 G
Rheinische	4	137½ bz
do.Lit.B.v.St.g.	4	92½ B
Rhein-Nahebahn	4	19⅝ bz
Russ.Eisb.v.St.gr.	5	103⅜ G
Stargard-Posen	4½	101⅛ bz
Rum. Eisenbahn	5	33⅝ bz
Schweizer Westb.	4	18½ bz
do. Union	4	7 G
Thüringer	4	118⅞ B
do. B. gar.	4	90⅜ G
Tamines Landen	4	3⅞ G
Warschau-Wiener	5	90¼ B

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	110⅜ G
Souvereigns	—	6 24¾ G
Napoleonsdor	—	5 12¾ bz
Dollar	—	1 11⅞ G
Imperials	—	5 18¼ G
Fremde Banknoten	—	99⅞ G
do. (einl. i. Leipz.)	—	99 11/12 G
Oesterr.Banknoten	—	91 11/16 bz
do. Silbergulden	—	96¼ G
Russ. Not. 100 R.	—	94 9/16 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	6	
Amsterd. 250fl. 8T.	3½	144⅜ B
do. do. 2M.	3½	143⅜ bz
London 1 Lstr. 8T.	2	6. 25 1/16 bz
Paris 300 Fr. 8 T.	4	81½ bz
do. do. 2M.	5	80½ bz
Belg. Bankpl. 300 Fr 8 T.	4½	81½ B
do. 300 Fr. 2M.	4½	81 B
Wien 150 fl. 8 T.	5	91⅝ B
do. do. 2M.	5	90 15/16 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	56. 20 G
Leipzig100Thl.8T.	5½	99¾ G
Petersb.100R.3W.	6	94 bz
do. do. 3M.	6	93 3/16 bz
Warsch.100R.8T.	6	94 5/16 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	71 G
Bazar-Actien	—	116½ bz
Bischweil.Tuch-Fb.	—	17 B
Berliner Papierfb.	—	46 B
do. Bockbrauerei	—	65 B
do.Brauer.Tivoli.	—	91½ G
Brauer. Patzenhof.	—	104 G
Brauerei Moabit	—	50 B
Bresl.Br.(Wiesner	—	29¾ G
Deut. Stahl-J. A.	—	8 G
Erdmannsd. Spin.	—	52 G
Elbing. M. Eisenb.	—	1⅝ G
Flora, A.-Ges.Berl	—	23 G
Forster, Tuchfabrik	—	44 B
Gummifbr. Fonrob	—	48½ B
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	58 B
Kön. u. Laurahütte	—	136 bz
Königsberg.Vulkan	—	31½ G 33½ G
Mk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	27½ G
Marienhütte	—	65 G
Münnich,Chemnitz	—	35 G
RedenhütteAkt.-G.	—	25 G
Saline u. Soolbad	—	41¾ G
Schles Lein Kramst	—	89¾ G
Ver.Mgd. Spr.Br	—	44 bz
Wollbanku.Wollw.	—	35 G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F V.G.	—	2600 G
Aach Rück-Vers.G.	—	580 G
Allg.Eisenb. Vs.G	—	489 G
Berl. Ld.u.W.V G	—	260 G
do. Feuer-Vers.G	—	361 G
do. Hagel-Ass.-G	—	238 G
do. Lebens-V.-G.	—	680 G
Colonia, F.-V.-G	—	1930 G
Concordia,L.-V.G	—	675 G
Deutsche F.-V.-G	—	186 G
do. Trsp.-V-G	—	125 G
Dresd Allg.Trs.-V	—	305 G
Düsseldorf. do.	—	380 B
Elberfeld. F.-V.G.	—	880 B
Fortuna, Allg Vrs	—	270 G
Germania,L.-V G	—	137 G
GladbacherF.V.G	—	394 B
Kölnische Hag V.G	—	124 B
do. Rückvers.Ges	—	126 G
LeipzigerFeuerv G	—	1990 G
Magdb. All.Unf.V.	—	94 G
do. Feuer-V.-G	—	730 bz
do. Hagel-Vers.G.	—	62 B
do. Lebens-V.-G	—	101½ G
do. Rückvers.-Ges.	—	162 G
Mecklenb. Lebensvs	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	245 G
Nordstern,Leb.V.G	—	205 G
Preuß.-Hagelvrs G	—	90 B
do. Hyp.V.-A.G	—	128½ bz
do. Lebens-V-G.	—	104 G
do. Nat.-Vers.G.	—	235¼ G
Providentia, V.-G.	—	160 G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —
do. do.Rück-V.G.	—	62 B
Sächsische do. do.	—	62 G
Schles. Feuer-V.G.	—	195 B
Thuringia,Vers.G.	—	100½ B
Union, Hagel-Ges.	—	104 B
do. See- u.Fl.-V.	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.